### Anlage 2 zum 11. Klimaschutzbericht – Maßnahmenübersicht (Stand 11/2024)

(auch online unter: <a href="https://klimaschutzbericht.konstanz.de/">https://klimaschutzbericht.konstanz.de/</a>)

### Inhalt

1.	Handlungsfeld "Strategie und Planung"	1
2.	Handlungsfeld "Gebäude"	13
3.	Handlungsfeld "Nachhaltige Energieversorgung"	20
4.	Handlungsfeld "Bewusstseinsbildung, Konsum, Freizeit"	31
5.	Handlungsfeld "Mobilität"	39

### 1. Handlungsfeld "Strategie und Planung"

SP1. Fahrplan Klimaneutrale Verwaltung bis 2035		
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung	
Das Arbeitsprogramm zur "klimaneutralen Verwaltung" wurde in		
Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern erstellt. Insgesamt		
umfasst das Programm 21 Maßnahmen, darunter 14 aus der		
Klimaschutzstrategie. Es klärt Zuständigkeiten, Budget und		
Priorisierungen. Für jede Maßnahme wurde ein Steckbrief erstellt. Das		
Programm wurde Ende April 2024 der Verwaltungsspitze und im		
November im Haupt-, Finanz- und Klimaausschuss und Gemeinderat		
vorgestellt.		
Der Gemeinderat nahm das Arbeitsprogramm für die klimaneutrale		
Verwaltung zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der		
schrittweisen Umsetzung. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen		
der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.		
Vergleichsstatus 12/2023:	Planung	
Die Ergebnisse der ersten Treibhausgas-Bilanz der Stadtverwaltung		
(inkl. Eigenbetriebe) für das Jahr 2021 liegen vor (siehe neunter		
Klimaschutzbericht, Veröffentlichungsdatum 01/2024). Aktuell wird		
die Bilanz für das Jahr 2022 erstellt. Das resultierende		
Arbeitsprogramm zur "klimaneutralen Verwaltung" wird		
voraussichtlich im ersten Quartal 2024 vorliegen.		
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:	
Für jede Maßnahme wurden Indikatoren definiert.	AKS	
Finanzierung:		
10.000 - 50.000 €		

SP2. Klimafonds Konstanz	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Der Klimafonds wurde 2024 von der Kämmerei an das Amt für	
Klimaschutz übergeben.	

Dort wurde die vakante Stelle zur Betreuung des Klimafonds am 15. Oktober 2024 wiederbesetzt.	
Zu Beginn des neuen Jahres (2025) wird der Klimafonds wieder vermehrt an die Öffentlichkeit treten, um neue förderfähige Projekte zu akquirieren (Call for Proposal), mit denen dann im Laufe des nächsten Jahres Spendenkampagnen geplant werden.	
Weitere Informationen: Siehe Textbericht.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung
Projekte: Insgesamt wurden sieben Maßnahmen begonnen bzw.	
teilweise schon abgeschlossen und eines zurückgestellt. 1. Die	
Saatgutbibliothek in der Stadtbücherei wurde im März eröffnet und	
findet seither großen Anklang; 2. Verschönerung des Urban Garden	
und Honigbienenstand beim Palmenhaus (umgesetzt vom BUND	
Konstanz); 3. Ausbau des Schulgartens an der Grundschule	
Wollmatingen; 4. Einrichtung eines Erlebnisgartens als betreuter	
Außenraum an der Grundschule Litzelstetten; 5. Errichtung eines	
grünen Klassenzimmers an der Grundschule Dettingen; 6.	
Klimabäume-Aktion, vorrangig für Pflanzungen auf Vereinsgeländen	
oder anderen öffentlich genutzten Flächen; 7. LED-Bühnenlicht im	
Theater Konstanz - in Kooperation mit Klimafonds. Zurückgestellt:	
Solar-Schulacker Die baurechtlichen Rahmenbedingungen rund um	
Agri-PV entwickelten sich im Jahresverlauf sehr dynamisch. Letztlich	
kam es im Zuge der gesetzlichen Neuregelung nicht zu dem	
gewünschten vereinfachten Genehmigungsverfahren für das	
favorisierte Teilstück im Hockgraben. Deshalb wurde das Projekt	
zunächst zurückgestellt mit dem Ziel, die baurechtlichen Schritte	
zusammen mit anderen Erschließungen im Bereich Freiflächen-	
Photovoltaik zu koppeln. Auch werden weitere Alternativflächen	
geprüft. Interne Beitragszahlungen (vgl. SP1 Klimaneutrale	
Verwaltung): Ausweitung der internen Kompensation im Bereich	
Papierverbrauch. Breitenförderung: siehe SP4.	7uotön diales it
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit: neu: Amt für
Aufgrund der Umstrukturierungsphase im Jahr 2024 wurde für nur ein	Klimaschutz
Projekt eine Spendenkampagne konzipiert. Diese soll 10.000 Euro für	KIIIIIdSCIIULZ
den Ernährungsrat Konstanz e.V. sammeln (https://konstanzer-klimafonds.de/kampagnen/). Bis jetzt (Stand 27.11.2024) wurden	
3.563 Euro zuzüglich weiterer Drittmittel eingenommen.	
3.303 Lui o zuzugiicii weiterer Drittiilitter eingenommen.	
CO2-Einsparung: nicht erfasst	
Finanzierung:	
50.000 bis 100.000 €	

SP3. Aktionsplattform Stadtwandel (Online-Plattform zum Maßnahmenüberblick)		
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung	
Die Onlineplattform ist eingerichtet und wurde dem Gemeinderat		
zum 8. Klimaschutzbericht erstmals zur Verfügung gestellt		
(https://klimaschutzbericht.konstanz.de/). Die Plattform macht es		
Gemeinderat, Öffentlichkeit und Verwaltung einfacher, stets einen		
höchstens 6 Monate alten Status der Klimaschutzmaßnahmen		
einzusehen - zuvor war hierfür der Blick in das		
Bürgerinformationssystem und die dort jeweils relevante		
Sitzungsvorlage notwendig.		
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung	
Die Onlineplattform ist eingerichtet und wurde dem Gemeinderat		
zum 8. Klimaschutzbericht erstmals zur Verfügung gestellt		
(https://klimaschutzbericht.konstanz.de/). Die Plattform macht es		
Gemeinderat, Öffentlichkeit und Verwaltung einfacher, stets einen		
höchstens 6 Monate alten Status der Klimaschutzmaßnahmen		
einzusehen - zuvor war hierfür der Blick in das		
Bürgerinformationssystem und die dort jeweils relevante		
Sitzungsvorlage notwendig.		
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:	
-	AKS	
Finanzierung:		
unter 10.000 €		

SP4. Konstanzer Breitenförderung Klima Plus	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Die Förderrichtlinie wurde durch den Gemeinderat im Januar 2023	
beschlossen. Das Förderprogramm für die energetische	
Bestandssanierung ist zum 01.02.2023 gestartet. Alle Informationen	
und Förderanträge sind unter nachfolgender Adresse abrufbar:	
https://www.konstanz.de/stadtwandel/foerderprogramme.	
2023 sind 292 Anträge für die Breitenförderung eingegangen. Die	
Anträge verteilen sich zum Großteil auf den Bereich Förderung von	
Balkon-PV-Anlagen und Dämmung der Gebäudehülle. Von den	
vorgesehenen Mitteln in Höhe von 850.000 Euro wurden ca. 216.000	
Euro (ca. 25 %) ausgeschöpft.	
2024 sind bislang (Stand 06.11.24) 240 Anträge für die	
Breitenförderung eingegangen. Die Anträge verteilen sich wie 2023	
zum Großteil auf den Bereich Förderung von Balkon-PV-Anlagen und	
Dämmung der Gebäudehülle. Im Vergleich zu 2023 wird nun auch die	
Förderung der Maßnahme "Heizungstausch und PV-Bonus" häufiger	
in Anspruch genommen. Von den vorgesehenen Mitteln in Höhe von	
456.000 Euro wurden bislang ca. 234.000 Euro (ca. 51 %)	
ausgeschöpft.	

Die Förderrichtlinie wurde zum 31.10.2024 inhaltlich überarbeitet und	
ergänzt. Die Änderungen werden am 12.12.2024 dem Gemeinderat	
zum Beschluss vorgelegt. Die Änderungen sollen im Falle einer	
Zustimmung zum 01.01.2025 in Kraft treten.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung
Die Förderrichtlinie wurde durch den Gemeinderat im Januar 2023	
beschlossen. Das Förderprogramm für die energetische	
Bestandssanierung ist zum 01.02.2023 gestartet. Alle Informationen	
und Förderanträge sind unter nachfolgender Adresse abrufbar:	
https://www.konstanz.de/stadtwandel/foerderprogramme. Im	
Gesamten sind bislang (Stand 27.11.23) 262 Anträge für die	
Breitenförderung eingegangen. Die Anträge verteilen sich zum	
Großteil auf den Bereich Förderung von Balkon-PV-Anlagen und	
Dämmung der Gebäudehülle. Von den vorgesehenen Mitteln in Höhe	
von 850.000 Euro wurden bislang ca. 210.000 Euro (ca. 25 %)	
ausgeschöpft. Gleichzeitig konnten Auszahlungen im Rahmen des	
Programms erst im Juni beginnen (Vollzugsfähigkeit des Haushalts	
2023) und das Programm musste zunächst bei den	
EnergieberaterInnen bekannt gemacht werden. Um die Bekanntheit	
und den Abruf der Fördermittel weiter zu verbessern, wurde die	
Bewerbung des Programms intensiviert (Information der lokalen	
EnergieberaterInnen und ArchitektInnen, Plakataktion in der Stadt,	
Infomail über die Wirtschaftsförderung, Social Media, Artikel im	
Südkurier, Beilage und Anzeige im Anzeiger und Amtsblatt). Auf diese	
Weise soll für 2024 eine deutlich verbesserte Mittelausnutzung	
erreicht werden.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	AKS
<u>Finanzierung:</u>	
über 500.000 €	

SP5. Ausbau der Beratungskapazitäten – zusammengeführt mit Maßnahme NEV3	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Gestrichen/
Vgl. NEV3. Die Maßnahmen NEV3 und SP5 wurden aufgrund ihrer	verschoben
inhaltlichen Überschneidungen unter "NEV3" zusammengeführt.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Gestrichen/
Vgl. NEV3. Die Maßnahmen NEV3 und SP5 wurden aufgrund ihrer	verschoben
inhaltlichen Überschneidungen unter "NEV3" zusammengeführt.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	AKS,
	Energieagentur,
	Stadtwerke KN
Finanzierung:	
keine Angabe	

SP6. Förderung eines Energiewende-Clusters mit Fokus aufs Handwer	k
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Der Verein solarLAGO ist seit seiner Gründung im Herbst 2023 weiter	
auf 39 Mitglieder gewachsen – 33 Firmen & Organisationen sowie 6	
Fördermitglieder. Mit 16 Firmen aus Industrie und Handwerk, 8	
Firmen aus dem Dienstleistungsbereich sowie 7 Mitgliedern aus den	
Bereichen Forschung/Vereine/NGOs kann schon ein breites	
Themenfeld abgedeckt werden. Die Planung des weiteren Aufbaus	
des Vereins sowie die Schärfung der strategischen Ausrichtung ist in	
Arbeit. Mehrwerte für die Mitglieder zu schaffen und die Region	
Konstanz / Bodenseeraum abzudecken, sind dabei wichtige Aspekte.	
Zukünftige Handlungsfelder sollen sein: Green Transition der	
Wirtschaft; Regionales Energiesystem der Zukunft	
gestalten/konkretisieren; Wertschöpfung im Energiesektor	
weiterentwickeln; Netzwerk: Anlaufstelle, Wissensplattform,	
Vordenker & Impulsgeber.	
Mit der Veranstaltung "PV-Strom für alle: Mieterstrom &	
Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung" wurde ein wichtiges Thema	
im städtischen Umfeld aufgegriffen. Pioniere aus Konstanz stellten	
ihre realisierten Praxisbeispiele vor und teilten ihre Erfahrungen bei	
der Umsetzung und dem Betrieb. Titel der Inputs lauteten:	
"Mieterstromprojekt in einem privaten Mehrfamilienhaus in	
Konstanz" und "WEG als Selbstversorgergemeinschaft" (Veranstaltung	
vom 27.11.2024).	
Folgende Veranstaltungen wurden im zweiten Halbjahr 2024	
durchgeführt oder mitgestaltet:	
24.06.24 "Wir machen unsere Energie selbst! Erneuerbar und	
unabhängig von Energie-Importen durch regionale Wertschöpfung "	
(Überlingen)	
18.07.24 Solar Boot Challenge HTWG (Konstanz, Jury)	
19.09.24 Fachtagung erneuerbare Energien Mainau (Mainau, Info-	
Stand)	
16.10.24 Info-Veranstaltung Gewerbe-PV (Konstanz, im Rahmen der	
Energiekarawane Industriegebiet)	
16.11.24 Mehr als nur ein Bericht: Nachhaltigkeit mit Klarheit und	
Konzept (Ravensburg, Mit-Veranstalter)	
27.11.24 PV-Strom für alle: Mieterstrom & Gemeinschaftliche	
Gebäudeversorgung (Konstanz; Amt für Klimaschutz als Mit-	
Veranstalter)	
09.12.24 "Wir machen unsere Energie selbst! Erneuerbar und	
unabhängig von Energie-Importen durch regionale Wertschöpfung"	
(Radolfzell, Wirtschaftsförderung Radolfzell als Mit-Veranstalter).	
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung
Der Verein solarLAGO ist im Vereinsregister registriert und operativ	
arbeitsfähig. Inzwischen konnten weitere Mitglieder gewonnen	
werden wie z. B. die HTWG, die Handwerkskammer Konstanz und die	

Bezirkssparkasse Reichenau. Der Verein hat erste Veranstaltungen	
durchgeführt und mitgestaltet: Regio-Cluster-Point "360°	
Nachhaltigkeit" am 13.10.2023 im Bodenseeforum; Fach-	
Veranstaltung "Energiewende im Gebäudebereich" am 08.11.2023 im	
Innovationsareal, Vortrag und Diskussion "Energiewende	
mitgestalten" am 17.11.2023 im innolab bodensee im Rahmen der	
Gründungswoche. Eine aktive Teilnahme an weiteren Veranstaltungen	
wie z. B. Dialog Wirtschaft & Klima des Landkreises, Wasserstoff-	
Forum der IHK und Stakeholder-Meeting klimaneutrale	
Bodenseeschifffahrt dienten der weiteren Vernetzung. Bestehende	
Projekte mit Mitgliedern wurden durchgeführt und neue Projektideen	
initiiert. Im Projekt "WirMachenEnergiewende" soll eine Mitmach-	
Plattform für "Non-Professionals" etabliert werden, um die	
Umsetzungs-Kapazitäten im Handwerk für die Energiewende aus der	
Stadt und der Region heraus mit aufzubauen. Non-Professionals sind	
engagierte Personen mit handwerklichen (Grund-) Fähigkeiten aus	
allen Personenkreisen. Der Einsatz soll die energiewende-relevanten	
Gewerke unterstützen und die Energiewende mit Tempo umsetzen.	
Das Projekt "Energiekette der Zukunft" im Auftrag des Landkreises	
Konstanz untersuchte die Machbarkeit einer komplett autonomen	
Versorgung des Landkreises mit erneuerbarer Energie (Strom, Wärme,	
Verkehr, Prozessenergie, etc.) auf Basis von Photovoltaik- und	
teilweise Windkraftanlagen sowie der Nutzung von Umweltwärme	
(Wärmepumpe) sowie Kurzzeit- und saisonalen Speichern (Batterien,	
Wasserstoff(-Derivate)). solarLAGO beteiligt sich als strategischer	
Partner an Initiativen und Projekt(ideen) im Bereich Aus- und	
Weiterbildung in den energiewende-relevanten Berufen.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Zielwert Mitglieder: Steigerung Mitgliederzahl auf mind. 50 für 2025	WF
Zielwert Veranstaltungen: Energiewelten als Großveranstaltung sowie	
weitere 5 Veranstaltungen in 2025.	
<u>Finanzierung:</u>	
10.000 bis 50.000 €	

SP7. Taskforce Klimaschutz und Integration des Klimaschutzes in die		
Verwaltungsstrukturen		
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung	
Das Amt für Klimaschutz ist seit April 2023 gegründet. Seit 2024		
verfügt es über 10 Stellen, die sich auf 7 Vollzeitäquivalente aufteilen.		
Die Zusammenarbeit im Querschnitt erfolgt durch halbjährliche		
Treffen sämtlicher Klimaschutzverantwortlicher aus den		
unterschiedlichen Organisationseinheiten. Diese Treffen werden		
ergänzt durch themenspezifische Arbeitsgruppen und bilaterale		
Abstimmungen. Die intern festgelegten prioritären Maßnahmen		
verfügen jeweils über einen strategischen Lead (i. d. R. Leitung/stv.		
Leitung des Amts für Klimaschutz) und einen "Umsetzungslead". Der		
Umsetzungslead ist für die konkrete Umsetzung verantwortlich, der		

strategische Lead ist dagegen für Zielsetzungen, Rahmenbedingungen	
und Gesamtüberblick verantwortlich.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung
2022 sprach sich der Gemeinderat für eine Weiterentwicklung der	
Stabsstelle Klimaschutz mit ihren fünf Mitarbeitenden in ein Amt für	
Klimaschutz aus. In seiner neuen Führungskonstellation besteht das	
Amt für Klimaschutz nun seit Juli 2023. Gemeinsam mit einer halben	
Trainee-Stelle wird das Amt über 6,5 Vollzeitstellen verfügen, die sich	
auf etwa 9 Mitarbeitende verteilen werden:	
- Leitung/stv. Leitung	
- 50 %-Stelle Assistenz	
- Beauftragte für klimaneutrale Verwaltung	
- 70 %-Stelle Bewerbung und Abwicklung der städtischen	
Sanierungsförderung (Maßnahme SP4)	
- 60 %-Stelle zum Mobilitätsmanagement, ab Februar 2024 nach	
Elternzeit wiederbesetzt	
- neu: Projektmanagement Klimaschutzstrategie und Klima-	
Haushalt	
- neu: 40 % Vorbereitung Verpackungssteuer und bis zu 60 %	
Beteiligung der Stadtgesellschaft	
- neu: 50 % Trainee "Klimaschutz und nachhaltige	
Quartiersentwicklung"	
Don't aliah dan Integration dan Minegahutan in dia	
Bezüglich der Integration des Klimaschutzes in die	
Verwaltungsstrukturen sind folgende weitere Entwicklungen	
erwähnenswert: - Klausur der "Klimaschutz-KollegInnen" am	
07./08.12.2023 - Sitzungsvorlage zur Weiterentwicklung des	
Klimahaushalts im Januar 2024 (Gremien: HFK + GR) - Weiterführung	
und ab 2024 Weiterentwicklung der Arbeitsgruppen der Taskforce	
Klimaschutz Die Entwicklung weiterer Kennzahlen/Indikatoren ist im	
Rahmen der Stelle "Projektmanagement Klimaschutzstrategie und	
Klima-Haushalt" vorgesehen.	<b>3</b> 1. 1
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Aufgrund der Dringlichkeit, Komplexität und des erheblichen Umfangs	AKS
der notwendigen Maßnahmen bietet sich aus Sicht des ifeu [] eine	
Stärkung der Klimaschutzeinheit an. Die zurzeit zum Teil informelle	
Querschnittsaufgabe sollte in formale Zuständigkeiten überführt	
werden.	
Finanzierung:	
keine Angabe	

SP 8. THG-Berichtspflicht der Beteiligungsunternehmen, European Energy Award	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Die Stadt Konstanz wurde im Oktober 2022 in Luxemburg mit dem	
EEA in Gold ausgezeichnet. Die nächste Bilanzierung erfolgte per	
internem Audit im November 2024 (knapp 74 Prozent wurden	
erreicht). CO2-Bilanzen für die Gesamtstadt wurden zuletzt in Q4	

2024 aktualisiert (bis Stand 2023), die nächste Aktualisierung erfolgt über den 12. Klimaschutzbericht (01/2026).  Der SWK-Fortschrittsbericht 2023 ist mit Stand Juli 2024 online (https://www.stadtwerke-konstanz.de/wp-content/uploads/unternehmen/doc/swk-fortschrittsbericht-2024-web.pdf). Auch der Umweltbericht 2023 der EBK ist online verfügbar (https://www.konstanz.de/entsorgungsbetriebe/downloads). Die WOBAK bilanziert intern bereits jährlich ihre CO2-Emissionen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden diese auch im Geschäftsbericht veröffentlicht.	
Vergleichsstatus 12/2023:  Die Stadt Konstanz wurde im Oktober 2022 in Luxemburg mit dem EEA in Gold ausgezeichnet. Die nächste offizielle EEA-Bewertung wird 2024 vorgenommen, für 2023 erfolgte eine rein interne Fortschreibung/Aktualisierung. CO2-Bilanzen für die Gesamtstadt wurden zuletzt in Q4 2023 aktualisiert (bis Stand 2022), die nächste Aktualisierung erfolgt über den 11. Klimaschutzbericht (01/2025). Der SWK-Fortschrittsbericht ist mit Stand Juni 2022 online (https://www.stadtwerke-konstanz.de/wp-content/uploads/unternehmen/doc/swk-konzern-fortschrittsbericht-2022.pdf). Auch der Umweltbericht 2022 der EBK ist online verfügbar (https://www.konstanz.de/entsorgungsbetriebe/downloads). Die WOBAK bilanziert intern bereits jährlich ihre CO2-Emissionen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden diese auch in im Geschäftsbericht veröffentlicht.	Umsetzung
Kennzahlen und Zielwerte:  Punktzahl im eea-Audit: > 75 % = Gold-Status.  Punktzahl 2019 (internes Audit): 64,4 %  Punktzahl 2021 (externes Audit): 76,8 %  Punktzahl 2022 (externes Gold-Audit): 77,0 %  Punktzahl 2024 (internes Audit, mit verschärften Anforderungen): 73,9 %  Finanzierung:  10.000 bis 50.000 €	Zuständigkeit: AKS

SP 9. Klimafreundliche Beschaffung	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Seit April 2024 gelten verwaltungsintern die neuen Regelungen zur	
nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. Das	
Amt für Klimaschutz wird seitdem regelmäßig in	
Beschaffungsprozesse ab einem Auftragswert von 25.000 €	
einbezogen. Das Amt für Klimaschutz beratet die Fachämter zur	
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.	
Eine Vergabeplanung und ein Erfolgscontrolling sollten entwickelt	
werden. Letzteres erfordert jedoch zusätzliche Personalressourcen.	

Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung
Der neue Ansatz zur nachhaltigen und klimafreundlichen Beschaffung	
wurde in Form einer aktualisierten Dienstanweisung	
("organisatorische Regelung") inkl. Anlagen im Juli 2023	
verwaltungsintern vorgestellt. Im Anschluss erfolgten die letzten	
Überarbeitungen. Die neuen Regelungen zur nachhaltigen	
Beschaffung treten verwaltungsintern im Dezember 2023 in Kraft.	
Eine der Änderungen sieht die Beteiligung des Amts für Klimaschutz in	
Beschaffungsprozessen ab einem Auftragswert von 25.000 € netto	
vor.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Das Etablieren eines Erfolgscontrollings im Bereich "nachhaltige	AKS
Beschaffung" ist ohne weitere Personalressourcen nicht möglich.	
Finanzierung:	
keine Angabe	

SP 10. Koalition der Klima-Hochschulen - zusammengeführt mit Maßnahme G4	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Gestrichen/
Vgl. G4	verschoben
Vergleichsstatus 12/2023:	Gestrichen/
Vgl. G4	verschoben
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	Uni KN, HTWG
Finanzierung:	
keine Angabe	

SP 11. Modellprojekt: Klimaschutz-Capacity-Building für Führungskräfte	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Nicht begonnen
Diese Maßnahme ist im Arbeitsprogramm "klimaneutrale Verwaltung"	
weiterhin als prioritär geführt. Der Start der Umsetzung hat sich aber	
verspätet. Erste Klimaschutz-spezifische Schulungen und	
Weiterbildungsangebote sollen nun in 2025 stattfinden.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Nicht begonnen
Diese Maßnahme wird im Arbeitsprogramm für die "klimaneutrale	
Verwaltung" weiterhin als prioritär geführt. Der Start der Umsetzung	
hat sich aber verspätet. Erste Klimaschutz-spezifische Schulungen	
sollen nun in 2024 stattfinden.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	AKS
Finanzierung:	
keine Angabe	

SP 12. Schaffung suffizienter Infrastruktur mithilfe der Zukunftsstadt (LexiKON)	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Kontinuierlic
Die Erstellung des "LexiKON" wurde mit der letzten Veröffentlichung des	he Aufgabe
Booklets	
(https://www.konstanz.de/zukunftsstadt/publikationen+ +downloads)	
abgeschlossen. Das Tool wird bei Quartiersentwicklungen angewandt	
sowie bei Konzeptvergaben berücksichtigt, z.B. "Am Horn"	
(https://www.konstanz.de/zukunftsstadt/publikationen+ +downloads)	
oder "Döbele"	
(https://www.konstanz.de/stadt+gestalten/bauen+ +wohnen/stadtplanun	
g/doebele).	
Vergleichsstatus 12/2023:	Kontinuierlic
Das LexiKON "Smart Wachsen" ist fertiggestellt, zentrale Inhalte	he Aufgabe
eingearbeitet, letzte Ergänzungen und Optimierungen sind abgeschlossen.	
Die Nutzung des LexiKONs wird in ersten Planungsprozessen erprobt.	
Anfang Oktober 2023 wurde eine Informations- und	
Sensibilisierungskampagne gestartet um mit Zielbotschaften das LexiKON	
über Social Media und vor Ort bekannt zu machen und für die Inhalte zu	
sensibilisieren. Beim Modellquartier "Am Horn" ist der Bebauungsplan im	
Juli 2023 zur Satzung beschlossen worden, in der ersten Jahreshälfte 2024	
ist die Konzeptvergabe für die Grundstücke vorgesehen.	
Kennzahlen und Zielwerte:	<u>Zuständigkei</u>
-	<u>t:</u>
	Zukunftsstad
	t KN
<u>Finanzierung:</u>	
100.000 bis 500.000 €	

SP 13. Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Investitionsentscheidungen	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Kontinuierliche
Es erfolgte mit dem Hochbauamt eine Verständigung auf einen	Aufgabe
Rechenweg für die Bestimmung des "Klimaschutzanteils" von	
Maßnahmen in den Bereichen Gebäudesanierung und	
Energieversorgung. Dieser Rechenweg wurde dem Gemeinderat im	
Rahmen der Weiterentwicklung des Klima-Haushalts im Januar 2024	
vorgestellt.	
Bei zukünftigen Beschlussvorlagen wird dieser Anwendung finden (ab	
Gemeinderats-Periode 2024 - 2029).	
Vergleichsstatus 12/2023:	Kontinuierliche
Es erfolgte mit dem Hochbauamt eine Verständigung auf einen	Aufgabe
Rechenweg für die Bestimmung des "Klimaschutzanteils" von	
Maßnahmen in den Bereichen Gebäudesanierung und	
Energieversorgung. Dieser Rechenweg wird dem Gemeinderat im	
Rahmen der Weiterentwicklung des Klima-Haushalts im Januar 2024	
vorgestellt werden.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
	Zukunftsstadt KN

CO2-Einsparung durch Heizungstausch gesamt rund 170 t.	
Einsparpotenzial Nahwärmenetz Dingelsdorf 50 t CO2 pro Jahr.	
Gesamt-CO2-Ausstoß der kommunalen Gebäude gemäß	
Klimaschutzstrategie: 5.500 t pro Jahr	
<u>Finanzierung</u> : keine Angabe	

SP 14. Weitere Systematisierung der Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Unverändert: Die neue Integration des Amts für Klimaschutz in den	
Freigabeprozess für Beschlussvorlagen wird genutzt.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung
Die neue Integration des Amts für Klimaschutz in den Freigabeprozess	
für Beschlussvorlagen wird genutzt.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	AKS
<u>Finanzierung:</u>	
keine Angabe	

SP 15. Halbjährliche Klimaschutz-Berichterstattung	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Kontinuierliche
aktuell: 11. Klimaschutzbericht	Aufgabe
Der elfte Klimaschutzbericht (Vorstellung Januar 2025 im Haupt-,	
Finanz- und Klimaausschuss) ist wieder ein ausführlicher	
Jahresbericht. Neben der Maßnahmenaktualisierung unter	
https://klimaschutzbericht.konstanz.de/ ist auch ein schriftlicher	
Bericht verfasst worden:	
https://www.konstanz.de/stadtwandel/konzepte+und+chronologie/kl	
<u>imaschutzbericht</u>	
Vergleichsstatus 12/2023:	Kontinuierliche
aktuell: 9. Klimaschutzbericht Der neunte Klimaschutzbericht	Aufgabe
(Vorstellung Januar 2024 im Haupt-, Finanz- und Klimaausschuss	
sowie im Gemeinderat) ist wieder ein ausführlicher "Jahresbericht".	
Hierfür wurden nicht nur die Maßnahmenfortschritte auf	
https://klimaschutzbericht.konstanz.de/ aktualisiert, sondern es	
wurde auch ein Textbericht verfasst	
(https://www.konstanz.de/stadtwandel/konzepte+und+chronologie/k	
limaschutzbericht).	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Bislang wurden seit Klimanotstandsausrufung zehn	AKS
Klimaschutzberichte vorgelegt.	
<u>Finanzierung:</u>	
einmalig 20.000 € (Dashboard), jährlich 5.000 € (Pflege und	
Weiterentwicklung)	

SP 16. Nachhaltige Finanzen: Klimahaushalt	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Planung
Der "Klima-Haushalt" 2023/24 wird aktuell durch die Fachämter	J
bewirtschaftet. Die Weiterentwicklung des "Klima-Haushalts" in ein	
verwaltungsinternes Steuerungsinstrument ist für den	
Doppelhaushalt 2025/2026 vorgesehen (vergleiche Sitzungsvorlage	
2023-3058/2, im Januar 2024 in den Gremien HFK und GR). Hierzu	
wurden einerseits Kriterien erarbeitet, die helfen, den	
Klimaschutzanteil einer Maßnahme zu quantifizieren. Andererseits	
soll der Klimahaushalt ggfs. mit Unterstützung durch geeignete	
Software in den Controlling-Zyklus des städtischen Haushaltes	
integriert werden.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Planung
Der "Klima-Haushalt" 2023/24 wird aktuell durch die Fachämter	
bewirtschaftet. Die Weiterentwicklung des "Klima-Haushalts" in ein	
verwaltungsinternes Steuerungsinstrument ist für den	
Doppelhaushalt 2025/2026 vorgesehen (vergleiche Sitzungsvorlage	
2023-3058/2, im Januar in den Gremien HFK und GR). Hierzu werden	
einerseits Kriterien erarbeitet, die helfen den Klimaschutzanteil einer	
Maßnahme zu quantifizieren. Andererseits wird untersucht, wie der	
Klimahaushalt ggfs. mit Unterstützung durch geeignete Software in	
den Controlling-Zyklus des städtischen Haushaltes integriert werden	
kann.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	AKS, Kämmerei
<u>Finanzierung:</u>	
keine Angabe	

SP 17. 100 Klimaneutrale und smarte Städte bis 2030 (neu: "Landeswettbewerb für	
Vorreiter-Kommunen")	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Gestrichen/
ungeändert	verschoben
Vergleichsstatus 6/2023:	Gestrichen/
Am 28.10.2022 wurde eine Bewerbung der Stadt Konstanz für den	verschoben
"Wettbewerb Klimaneutralität" des Landes eingereicht. Im Rahmen	
des Wettbewerbs wählte das Land je eine Kommune aus drei	
Größenklassen aus. Konstanz konkurrierte in der Größenordnung von	
20.000 bis 100.000 EinwohnerInnen mit einer Vielzahl weiterer	
"Vorreiterkommunen", die Klimaneutralität bis 2030/2035 anstreben.	
So haben sich beispielsweise auch Tübingen oder Singen beworben.	
Eine Pressemitteilung vom April 2023 informierte über die	
Entscheidung. Ludwigsburg wurde demnach in der Größenklasse bis	
100.000 EinwohnerInnen ausgewählt. Über die nachfolgend verlinkte	
Pressemitteilung hinausgehende Informationen zu den	
Auswahlkriterien liegen der Verwaltung nicht vor. Das Amt für	
Klimaschutz favorisiert bis auf Weiteres den direkten Austausch mit	
anderen Vorreiterkommunen auf lokaler (Bodenseeregion) und	

regionaler Ebene. So fand der letzte direkte Fachaustausch mit	
Tübingen am 26. Juni 2023 statt.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	AKS, Kämmerei
Finanzierung: keine Angabe	

### 2. Handlungsfeld "Gebäude"

<b>G1. Klimaneutraler Gebäudebestand des HBA bis 2035</b> Bearbeitungsstatus 12/2024:	Planung
Dekarbonisierungsfahrplan:	Tidifulig
Mit großer Anstrengung hat das HBA an den Vorläufern des	
Dekarbonisierungsfahrplan gearbeitet und akribisch die	
Auswertungen bewertet und gelistet. In der Zusammenarbeit mit der	
IWB Braunschweig (Immobilienwirtschaftliche Beratung GmbH)	
konnten noch ergänzende Bewertungskriterien und die Erweiterung	
auf nationale Standards ergänzt werden, welche sich jetzt im Einklang befinden.	
Das Ergebnis teilt unter Berücksichtigung mehrerer Punkte die	
städtischen Gebäude in vier grundlegende Cluster. Der angewandte	
Hebel liegt dabei stärker auf der technischen Gebäudeausstattung /	
Heizungssanierung und weniger auf der Gebäudehüllsanierung.	
Dadurch wird eine schnellstmögliche Emmissionsreduzierung erreicht	
und die Investitionskostenaufwendungen auf ein wirtschaftliches und	
technisches Optimum verbessert. Die Investitionssumme beträgt in	
diesem Zusammenhang rund 60 Millionen Euro, wobei die Anzahl der	
Mitarbeiter die Umsetzungsdauer erheblich beeinflussen können und	
nicht alle Gebäude auf diese Weise dekarbonisiert werden können.	
Cluster 1 = 48 Gebäude mit Heizungssanierung	
Cluster 2 = 61 Gebäude mit Heizungssanierung, zuzüglich Sanierung der Gebäudehülle	
Cluster 3 und 4 werden vorerst nicht weiter betrachtet	
Cluster 3 = 7 Gebäude für weitere Detailuntersuchung	
Cluster 4 = 3 Gebäude ohne Handlungsbedarf, weil diese bereits gute	
Werte besitzen	
Im Gebäudebestand befinden sich 12 Heizungsanlagen die älter sind	
als 20 Jahre, d. h. diese werden umgehend durch modernere	
sparsamere und energieeffizientere Systeme ersetzt. Alternativ	
könnte über einen Drittanbieter ein Wärmecontracting in Betracht	
kommen. Parallel werden vom Hochbauamt Gebäude mit hohen	
Emissionswerten identifiziert und zur zeitintensiveren Sanierung vorbereitet.	
n Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mitarbeiteranzahl kann	
sich der Umsetzungszeitraum verändern.	
Weitere Informationen: Siehe ausführlicher Textbericht.	

Vergleichsstatus 12/2023:	Planung
In sehr aufwändiger Detailarbeit arbeitet das Hochbauamt an der	
inhaltlichen Aufstellung des Sanierungsfahrplanes über alle Gebäude.	
Im ersten Schritt wurden 180 Gebäude unter Berücksichtigung der	
Energiewerte sowie des Gebäudezustandes energetisch und	
bauphysikalisch bewertet. Zudem wurde analog eine	
Kostenermittlung zum Werterhalt, Sanierungs- und Bauunterhalt	
erarbeitet. Vor dem Hintergrund hoher Kosten einer Sanierung des	
Gesamtbestands erfolgte die Reduzierung auf die Gebäude mit dem	
höchsten Energieverbrauch pro Quadratmeter und dem größten	
Sanierungsbedarf. Die 57 daraus berücksichtigten Gebäude sind für 80	
% der Emissionen der städtischen Gebäude verantwortlich. Weitere	
Kriterien spiegelten sich in der technischen und zur Verfügung	
stehenden Ausstattung wieder. Unter weiterer Berücksichtigung der	
Brand- und Barrierefreiheit priorisieren sich einzelne Gebäude.	
Darüber hinaus erfolgte 2023 eine Nachschärfung hinsichtlich der	
Gebäude, welche voraussichtlich an ein Nahwärmenetz anschließbar	
sind. Alle Liegenschaften, welche nicht anschließbar sind, müssen	
eigenständig auf erneuerbare Energien umgerüstet werden und mit	
umfangreichen Maßnahmen saniert werden. Aktuelle Maßnahmen in	
2023/2024 finden an 4 Gebäuden statt. 9 Folgegebäude werden	
aktuell für 2025 und 2026 beplant.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Zielwert gemäß Klimaschutzstrategie: 4 kg CO2-Äquivalente/m²	Hochbauamt
Nutzfläche.	
190 Gebäude = 294.200m2 Gesamtfläche	
<u>Finanzierung:</u>	
über 500.000 €	

G2. Klimaneutraler Gebäudebestand der WOBAK bis 2035	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Planung
Gemeinsam mit der Immobilienwirtschaftlichen Beratung (iwb)	
wurden mehrere Szenarien für die notwendigen Maßnahmen an	
Wärmeversorgung und Gebäudehülle erstellt. Der Aufsichtsrat der	
WOBAK hat den Auftrag erteilt, zusammen mit den externen	
Partnern, insb. den Stadtwerken, die Umsetzung der Szenarien	
abzustimmen. Dies erfolgt gegenwärtig.	
Allen Szenarien ist gemein, dass ihr Gelingen von den finanziellen	
Ressourcen und mehr noch von den personellen Kapazitäten abhängt	
– sowohl intern bei der WOBAK als auch bei den externen Partnern in	
Handwerk, Bauindustrie und Energiewirtschaft. Dazu kommen als	
externe Vorbedingungen für den Erfolg auch der Ausbau der Wärme-	

und Stromnetze sowie die Dekarbonisierung der Nahwärme und der Stromerzeugung. Eine detaillierte technische Bestandserfassung der Gebäude erfolgt in Q3/Q4 2024. Die laufenden Sanierungsmaßnahmen werden vorangetrieben; dies betrifft gegenwärtig ca. 500 Wohneinheiten mit Maßnahmen zum Heizungstausch und zur Hüllverbesserung in verschiedenen Stadien der Planung und Umsetzung. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen wird auch Photovoltaik auf Bestandsdächern nachgerüstet, wo immer technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll. Gegenwärtig läuft die Installation einer PV-Anlage mit der Peakleistung von 60 kW in der Zasiusstraße, die Anfang 2025 in Betrieb genommen werden soll. Im Aufsichtsrat der WOBAK wird in jeder Sitzung über die energetischen Sanierungsmaßnahmen berichtet. Bei neuen Maßnahmen werden auch die angenommenen Energieeinsparungen, Emissionsreduktionen und die daraus resultierenden CO2-Vermeidungskosten vorgestellt. Vergleichsstatus 12/2023: **Planung** Gemeinsam mit der Immobilienwirtschaftlichen Beratung (iwb) wurden mehrere Szenarien für die notwendigen Maßnahmen an Wärmeversorgung und Gebäudehülle erstellt. Die Beschlussfassung des Aufsichtsrates der WOBAK zu den Szenarien steht noch aus. Allen Szenarien ist gemein, dass ihr Gelingen von den finanziellen Ressourcen und mehr noch von den personellen Kapazitäten abhängt sowohl intern bei der WOBAK als auch bei den externen Partnern in Handwerk, Bauindustrie und Energiewirtschaft. Dazu kommen als externe Vorbedingungen für den Erfolg auch der Ausbau der Wärmeund Stromnetze sowie die Dekarbonisierung der Fernwärme und der Stromerzeugung. Im Gebäudebestand werden weiterhin Modernisierungsprojekte geplant und umgesetzt. Beispielhaft zu nennen wären das Ersetzen von Gasheizungen durch ein pelletbasiertes Nahwärmenetz in der Bettengasse/Jungerhalde oder der Einbau von Wärmepumpen im Bestand in der Wollmatinger Straße. Kennzahlen und Zielwerte: Zuständigkeit: THG-Ausstoß in kg CO2-Äquivalenten pro m² Wohnfläche: 21,9 (2023, **WOBAK** vorläufiger Wert) - Zielwerte für 2035 gemäß Klimaschutzstrategie: 35 kWh Energiekennwert/m<sup>2</sup> für Heizung (plus Richtwert von 15 - 30 kWh/m² für Brauchwarmwasser: hier besteht starke Abhängigkeit von Belegung und Verbrauchsgewohnheiten) und 4 kg CO2-Äguivalente/m<sup>2</sup> (vsl. nur unter der Voraussetzung eines bis dahin weitgehend klimaneutralen deutschen Strommixes und weiterer

Veränderungen in den übergeordneten Rahmenbedingungen zu	
erreichen).	
Die Gesamtaufwendungen der WOBAK für Instandhaltung und	
Modernisierung (inkl. nicht klimaschutzwirksamen Maßnahmen wie	
Badsanierungen, Anbau von Balkonen etc.) gemäß des	
Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 belaufen sich auf 7,9 Mio. €.	
Finanzierung:	
keine Angabe	

G3. Einführung ökologischer Richtlinien für Baustoffe		
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Planung	
In der Planung und Ausführung achtet das Hochbauamt auf die		
Verwendung von ökologischen Baustoffen, sofern dadurch		
bauphysikalisch keine Einschränkungen entstehen. Insbesondere im		
Bereich Wärmedämmung sowie beim Verzicht auf Kunststoffe. Eine		
große Rolle spielt die Rückbaufähigkeit und die anschließende		
Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien.		
In 2024 erfolgt die Vorbereitung zum Wettbewerbs-		
Auslobungsverfahren im Neubaugebiet Hafner für den Campus		
Kindergarten/Grundschule und die weiterführende Schule.		
Das 2024 fertiggestellte Feuerwehrhaus Dettingen wurde in		
Holzbauweise erstellt.		
Anmerkung AKS: Die Erarbeitung allgemeiner Richtlinien steht noch		
aus.		
Vergleichsstatus 12/2023:	Planung	
In der Planung und Ausführung achtet das Hochbauamt auf die	_	
Verwendung von ökologischen Baustoffen, sofern dadurch		
bauphysikalisch keine Einschränkungen entstehen. Insbesondere im		
Bereich Wärmedämmung sowie beim Verzicht auf Kunststoffe. Eine		
große Rolle spielt die Rückbaufähigkeit und die anschließende		
Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien. In 2024 erfolgt die		
Vorbereitung zum Auslobungsverfahren im Neubaugebiet Hafner für		
den Campus Kindergarten/Grundschule und der weiterführenden		
Schule zum Wettbewerb. Anmerkung AKS: Die Erarbeitung		
allgemeiner Richtlinien steht noch aus.		
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:	
-	Hochbauamt	
Finanzierung:		
keine Angabe		

G4. Klimaneutraler Campus der Universität Konstanz	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Kontinuierliche
Der letzte Austausch mit Uni/HTWG und weiteren Akteuren zu den	Aufgabe
jeweiligen Klimaneutralitätszielsetzungen erfolgte am 12. November	
2024. Die Maßnahme läuft aufgrund hoher Verknüpfungspotenziale	
zum städtischen Handeln auf Austauschebene weiter. Die konkrete	
Umsetzung obliegt jedoch überwiegend der Landesebene.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Planung
Der letzte Austausch mit Uni/HTWG und weiteren Akteuren zu den	
jeweiligen Klimaneutralitätszielsetzungen erfolgte am 27. November	
2023. Die Maßnahme läuft aufgrund hoher Verknüpfungspotenziale	
zum städtischen Handeln auf Austauschebene weiter. Die konkrete	
Umsetzung obliegt jedoch überwiegend der Landesebene.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Zielwerte bis 2035 gemäß Klimaschutzstrategie:	Uni KN
Wärmeverbrauchskennwert von etwa 60 kWh/m² bei gleichzeitig	
vollständig erneuerbarer Energieversorgung.	
<u>Finanzierung:</u>	
keine Angabe	

G5. Klimaschutz und Denkmalschutz		
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Kontinuierliche	
Das Solarkataster für die Altstadt mit der Zielsetzung eines	Aufgabe	
denkmalverträglichen PV-Ausbaus ist fertiggestellt und wurde im Mai		
2024 publiziert. Zahlreiche PV-Anlagen innerhalb und außerhalb der		
Altstadt befinden sich in der Vorabstimmung bzw. im		
Genehmigungslauf.		
Gemäß dem Grundansatz des Landesamtes für Denkmalpflege		
verfolgt das Solarkataster das Ziel, Solaranlagen auch in der		
denkmalgeschützten Konstanzer Altstadt zu ermöglichen, ohne das		
geschützte Erscheinungsbild mit Verweis auf § 19 Abs. 2 DSchG mehr		
als unerheblich zu beeinträchtigen.		
Besonders die ensemblebildenden Neigedachfolgen der Altstadt sind		
in ihrer Wirkung von den öffentlichen Räumen aus ohne erhebliche		
Einbußen zu bewahren. Aufgrund der geringeren Einsicht ist die		
Anbringung von Solaranlagen auf den recht zahlreich vorhandenen		
Flachdachpartien mit vergleichsweise weniger Einschränkungen verbunden.		
Auf Basis einer Analyse der Altstadt wurden im Solarkataster		
verschiedene Fallgruppen mit spezifischen Anforderungen an die		
Einsehbarkeit und Ausführungsqualität von Solaranlagen gebildet und		
über ein Ampelsystem (rot-gelb-grün) kategorisiert.		
Vergleichsstatus 12/2023:	Kontinuierliche	
Das Solarkataster mit Analyseplänen und Textfassung ist fertiggestellt	Aufgabe	
und wurde im TUA am 09.11.2023 vorgestellt. Die abschließende		
Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Voraussetzung		

für die vorweggenommene Anhörung, erfolgt(e) im Dezember 2023.  Das Solarkataster wird ebenso noch bis zum Jahresende zu einer bebilderten Broschüre gestaltet. Die Veröffentlichung ist für Januar 2024 vorgesehen. Zahlreiche PV-Anlagen innerhalb und außerhalb der Altstadt befinden sich in der Vorabstimmung bzw. im	
Genehmigungslauf. Konkrete Zahlen werden zum Jahresanfang 2024	
ermittelt.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
In der Altstadt sind bereits mindestens sieben neue Solaranlagen auf	Baurechts- und
Basis des Solarkatasters auf Denkmalen entstanden und außerhalb	Denkmalamt
der Altstadt mindestens weitere zwölf Anlagen auf Kulturdenkmalen	
umgesetzt worden. Aktuell noch ausstehend bzw. noch nicht	
ausgeführt sind ungefähr 20 Projekte in und außerhalb der Altstadt.	
Finanzierung:	
keine Angabe	

G6. Förderprogramm ökologische Baumaterialien	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Die Breitenförderung (Maßnahme SP4) enthält bereits Boni für die	
Verwendung ökologischer Baustoffe in der Bestandssanierung.	
In einer Überarbeitung und Weiterentwicklung des Förderprogramms ist geplant, den Kreis der förderfähigen Maßnahmen etwas zu erweitern. Z. B. soll es künftig vorbehaltlich einer Gremienbewilligung auch einen Umweltbonus für Holzfenster und Calciumsilikatplatten (bei Innendämmung) geben.	
Eine Ausweitung auf das Bauen mit ökologischen Baumaterialien	
(Neubauförderung) ist derzeit nicht geplant.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Nicht begonnen
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	AKS
Finanzierung:	
keine Angabe	

G7. Recycling von Baustoffen im Stadtgebiet (weitergegeben an Landkreisebene)	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Nicht begonnen
ungeändert (Zuständigkeit wird eher übergeordnet gesehen, also auf	
Ebene von Landkreis/Region).	
Vergleichsstatus 12/2023:	Nicht begonnen
ungeändert (Zuständigkeit: wird eher übergeordnet gesehen, also auf	
Ebene von Landkreis/Region)	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	EBK / LK-KN
Finanzierung:	

G8. Klimaneutraler Gebäudebestand aller im städtischen Besitz befind	llicher Gebäude
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Planung
Die Stadtwerke erstellen seit 2023 eine energetische	
Gebäudestrategieplanung (EGSP) und priorisieren darauf aufbauend	
Gebäude und Maßnahmen. In den Jahren 2024 und 2025 liegt der	
Fokus besonders auf der Erhebung des Ist-Zustands. Im Jahr 2025	
können ggf. bereits kleinere Maßnahmen zur energetischen	
Verbesserung ausgeführt werden, ab 2026 sollen größere	
Maßnahmen geplant und durchgeführt werden	
Die Entsorgungs- und die Technischen Betriebe (EBK und TBK)	
erfassen bereits die Energieverbräuche ihres Gebäudebestands.	
Verschiedene Gebäude werden untersucht und ggf. Energieberater	
hinzugezogen. 2024/2025 sollen Prioritätenpläne für energetische	
Sanierungsmaßnahmen und/oder Effizienzstrategien erarbeitet	
werden.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Nicht begonnen
Wird in den verschiedenen Beteiligungen und Eigenbetrieben	
kontinuierlich bearbeitet. Wesentlich sind an dieser Stelle Stadt und	
WOBAK - aus Kapazitätsgründen konnte noch keine Aufgliederung zur	
Herangehensweise weiterer "Gebäudeeigentümer" erfolgen.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Anzahl der Beteiligungen und Eigenbetriebe, die eine	Beteiligungen +
Sanierungsstrategie für ihre eigenen Gebäude vorweisen können.	Eigenbetriebe
Finanzierung:	
keine Angabe	

# 3. Handlungsfeld "Nachhaltige Energieversorgung"

NEV1. Masterplan Wärme 2030 (Ausbau der strategischen Wärmeplanung)	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Die strategische Wärmenetzplanung ist seitens der Stadtwerke	
Konstanz abgeschlossen. Die Schwerpunktgebiete für Wärmenetze in	
Konstanz sind hierbei definiert worden.	
Die Ergebnisse der strategischen Wärmenetzplanung wurden in den	
kommunalen Wärmeplan der Stadt Konstanz eingearbeitet. Der	
Beschluss der kommunalen Wärmeplanung – und damit auch der	
strategischen Wärmenetzplanung – erfolgte final am 25.01.2024	
durch den Gemeinderat.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung
Die strategische Wärmenetzplanung ist seitens der Stadtwerken	
Konstanz abgeschlossen. Die Schwerpunktgebiete für Wärmenetze in	
Konstanz sind hierbei definiert worden. Eine Übersicht der	
Projektgebiete ist unter <a href="https://www.stadtwerke-">https://www.stadtwerke-</a>	
konstanz.de/blog/fagstrategische-waermenetzplanung/ einzusehen.	
Die Ergebnisse fanden Eingang in die kommunale Wärmeplanung,	
welche den politischen Gremien (HFK, GR) im Januar 2023 unter dem	
Titel "Energienutzungsplan 2023" vorgestellt wird/wurde.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Aktualisierung im fünfjährigen Turnus.	AKS, Stadtwerke
	Konstanz
Finanzierung:	
10.000 bis 50.000 €	

NEV2. Planung und Bau erneuerbar betriebener Wärmenetze	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Planung
Die Maßnahme ist weiterhin in Bearbeitung durch die Stadtwerke	
Konstanz. Im Rahmen von NEV1 wurden verschiedene	
Eignungsgebiete für den Aufbau von erneuerbaren Wärmeverbünden	
identifiziert (vgl. <a href="https://www.stadtwerke-konstanz.de/blog/faq-">https://www.stadtwerke-konstanz.de/blog/faq-</a>	
strategische-waermenetzplanung/). 2024 erfolgte für den	
Wärmeverbund Altstadt/Paradies eine Konkretisierung der	
Machbarkeitsstudie. Dies bedeutet, das Vorhaben wurde in Etappen	
eingeteilt und das Wärmenetz unter Berücksichtigung auf die	
bestehenden Infrastrukturen (Gas, Wasser, Strom, Abwasser)	
vorgeplant.	
Für die Wärmeverbünde Bodensee-Therme und Berchengebiet	
wurden in 2024 Machbarkeitsstudien durchgeführt. Sie dienen der	
Fixierung des Energiekonzepts und der Standortsuche für die	
Anlagentechnik. Beide Machbarkeitsstudien bestätigen die technische	
Realisierbarkeit und stellen marktübliche Wärmegestehungskosten in	
Aussicht.	

Vergleichsstatus 12/2023:	Planung
Die Maßnahme ist weiterhin in Bearbeitung durch die Stadtwerke	
Konstanz. Im Rahmen von NEV1 wurden verschiedene	
Eignungsgebiete für den Aufbau von erneuerbaren Wärmeverbünden	
identifiziert (vgl. <a href="https://www.stadtwerke-konstanz.de/blog/faq-">https://www.stadtwerke-konstanz.de/blog/faq-</a>	
strategische-waermenetzplanung/). Eine erste Machbarkeitsstudie für	
ein Wärmenetz im Gebiet Altstadt und Paradies wurde in 2023	
fertiggestellt. Für die Weiterverfolgung des Vorhabens werden	
zunächst organisationstechnische Entscheidungen benötigt und	
entsprechende Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Zwei	
weitere Machbarkeitsstudien sind nun für 2024 vorgesehen	
(Berchengebiet und Wärmeverbund "Therme"). Die Projekte werden	
phasengerecht sukzessive bis zur Ausführungsplanung der Netze	
geplant.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Nahwärmeausbau und Dekarbonisierung bestehender Netze gemäß	Stadtwerke KN
Klimaschutzstrategie (2030 nur mehr 9 % Erdgasanteil, 2035 4 %).	
<u>Finanzierung:</u>	
100.000 bis 500.000 €	

NEV3. Beratungsoffensive: Fit für die Zukunft	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Die EU-weite Neuausschreibung der Energie- und Sanierungsberatung	
im Umfang zweier Stellen wurde abgeschlossen, es erfolgte eine	
Vergabe an die Stadtwerke Konstanz GmbH. Auf dieser Grundlage	
läuft die Vor-Ort-Beratung für private GebäudeeigentümerInnen bis	
2027 weiter.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Planung
Die EU-weite Neuausschreibung der Energie- und Sanierungsberatung	
im Umfang zweier Stellen läuft aktuell. Auf dieser Grundlage kann die	
Vor-Ort-Beratung für private GebäudeeigentümerInnen die	
kommenden vier Jahre weiterlaufen.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	AKS
<u>Finanzierung:</u>	
50.000 bis 100.000 €	

#### NEV4. Förderung von Leuchtturm-Sanierungen

#### Bearbeitungsstatus 12/2024:

Alle Informationen und Förderantragsformulare sind unter nachfolgender Adresse abrufbar:

https://www.konstanz.de/stadtwandel/foerderprogramme.

In 2024 sind bis zur ersten Bewerbungsfrist (31.05.2024) bereits sechs Bewerbungen zur Leuchtturmförderung eingegangen. Am 19.06.2024 fand die Juysitzung zur ersten Antragsrunde statt.

Bis zur zweiten Bewerbungsfrist (31.10.2024) sind weitere acht und damit im gesamten 14 Bewerbungen für die Leuchtturmförderung eingegangen. Die zweite Jurysitzung wird am 25.11.2024 stattfinden. Sollten alle Projekte förderwürdig sein, könnten die Fördermittel (120.000 Euro) in 2024 voll ausgeschöpft werden.

Um die Bekanntheit und den Abruf der Fördermittel weiter zu verbessern, wird die Bewerbung des Programms weiter intensiviert. Neben den 2023 bereits durchgeführten Werbemaßnahmen (Information der lokalen EnergieberaterInnen und ArchitektInnen, Plakataktion in der Stadt, Infomail über die Wirtschaftsförderung, Social Media, Artikel im Südkurier, Beilage und Anzeige im Anzeiger und Amtsblatt) wurde 2024 die Möglichkeit genutzt die Bekanntheit des Programms im Zusammenspiel mit der Durchführung mehrerer Energieberatungskampagnen (Energiekarawane) auf Stadtteilebene (Dettingen, Litzelstetten, Stadelhofen, Gewerbegebiet) weiter zu steigern.

Die Förderrichtlinie wurde zum 31.10.2024 inhaltlich überarbeitet und ergänzt. Die Änderungen werden am 12.12.2024 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Die Änderungen könnten dann zum 01.01.2025 in Kraft treten.

#### Vergleichsstatus 12/2023:

Die Förderrichtlinie wurde durch den Gemeinderat im Januar 2023 beschlossen. Das Förderprogramm für die energetische Bestandssanierung ist zum 01.02.2023 gestartet. Zum 01.07.23 wurde von der Verwaltung auf Wunsch des Gemeinderats eine ergänzende Richtlinie zur Leuchtturmförderung "Gewerbe/Nichtwohngebäude" erstellt. Die neue Richtlinie wurde Ende Juni durch den Gemeinderat beschlossen, um zukünftig auch besonders ambitionierte "Leuchtturm"-Projekte im Bereich der Nichtwohngebäude und Gebäude mit Mischnutzungen fördern zu können. Alle Informationen und Förderanträge sind unter nachfolgender Adresse abrufbar: https://www.konstanz.de/stadtwandel/foerderprogramme. Im ersten Antragszeitraum (01.02.2023 - 27.11.2023) sind sechs Bewerbungen zur Leuchtturmförderung eingegangen. Am 16.06.2023 fand die erste Sitzung der Jury statt. Es wurde die Förderung der zwei eingegangenen Bewerbungen durch die Jury beschlossen. Am

Umsetzung

Umsetzung

23.10.2023 fand die zweite Sitzung der Jury statt. Es wurde die Förderung von drei von vier eingegangenen Bewerbungen durch die Jury beschlossen. Von den vorgesehenen Mitteln von 120.000 Euro wurden bislang ca. 50.000 Euro (ca. 43 %) ausgeschöpft. Um die Bekanntheit und den Abruf der Fördermittel weiter zu verbessern, wurde die Bewerbung des Programms intensiviert (Information der lokalen EnergieberaterInnen und ArchitektInnen, Plakataktion in der Stadt, Infomail über die Wirtschaftsförderung, Social Media, Artikel im Südkurier, Beilage und Anzeige im Anzeiger und Amtsblatt).	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit: AKS
Finanzierung:	
50.000 bis 100.000 €	
NEV5. Ausbau von Photovoltaikanlagen und Solaroffensive	
Bearbeitungsstatus 12/2024: Städtische Gebäude: Ein Großteil der Potenzialflächen auf den Dächern ist inzwischen mit PV-Anlagen ausgerüstet oder wird dies bis spätestens 2025/26 sein.  Solaroffensive: Die Stadt wird kostenlose Vor-Ort-PV-Beratungen weiterhin im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten (~ 35.000 €/Jahr) unterstützen, die Nachfrage ist in 2024 im Vergleich zu 2023 zurückgegangen.  Freiflächen PV: Potenzialanalyse für das Stadtgebiet Konstanz wurde erarbeitet und in	Umsetzung
öffentlichen Gremiensitzungen vorgestellt. Abstimmung mit dem Regionalverband für Aufnahme der Potenziale im Rahmen der Regionalplanfortschreibung ist erfolgt. Erste Flächen sind für die Umsetzung in Verbindung mit dem Wärmenetz Dingelsdorf- Wallhausen im Gespräch, politische Entscheidungen und Bauleitplanverfahren stehen dazu noch aus.	
Vergleichsstatus 12/2023: Stadt/SWK/WOBAK: Die Potenzialanalyse seitens der Stadtwerke ist weitgehend abgeschlossen. Das Hochbauamt hat die Statikprüfungen im Dezember 2022 beauftragt und ging zum damaligen Zeitpunkt davon aus, dass eine "größere Menge" der betroffenen Dächer bis 30.06.2023 geprüft sein wird. Ein Zwischenstand seitens des Hochbauamts steht zum Zeitpunkt der Berichtfertigstellung (Juni 2023) noch aus. Solaroffensive: Die Stadt wird kostenlose Vor-Ort-PV-Beratungen weiterhin im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten (~ 35.000 €/Jahr) unterstützen, die Nachfrage ist ungebrochen hoch. Freiflächen PV: Fertigstellung der Potenzialanalyse für die Verwaltungsgemeinschaft. Aufstellungsbeschluss für Flächennutzungsplan-Fortschreibung zur Freiflächen PV in Vorbereitung, Abstimmung mit dem Regionalverband für Aufnahme der Potenziale im Rahmen der Regionalplanfortschreibung.	Umsetzung

Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Ziel: jährlicher PV-Zubau von Konstanz-weit 10 MWpeak. Insgesamt	AKS, Stadtwerke
wurden in 2023 stadtweit rund 730 Anlagen mit einer Gesamtleistung	KN, ASU
von rund 6 Megawatt Peak (MWp) in Betrieb genommen, das	
entspricht 60 % der jährlichen Zielsetzung. Die Anzahl der in 2023	
errichteten Anlagen hat sich im Vergleich zum Jahr 2022 in etwa	
verdreifacht, der Zubau der Leistung fast vervierfacht.	
Laut Marktstammdatenregister wurden 2024 (Stand: Mitte Oktober)	
insgesamt 493 Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 4,6 MWp	
zugebaut.	
An die Solaroffensive sind in 2024 (Stand: Mitte November) insgesamt	
36 Beratungsanfragen eingegangen.	
Finanzierung:	
100.000 bis 500.000 €	

NEV6. Integrierte Quartierskonzepte und Stellen zum Sanierungsmanagement	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Ungeändert (gebietsspezifische Informationen unter NEV6a und 6b).	
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung
Ungeändert (gebietsspezifische Informationen unter NEV6a und 6b).	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
"Im Energienutzungsplan über den Stadtteil Industriegebiet hinaus	ASU
benannte "Schwerpunktgebiete" mit Eignung für weitere Integrierte	
Quartierskonzepte: 6"	
Finanzierung:	
50.000 bis 100.000 €	

NEV6a. Integrierte Quartierskonzepte - Stadelhofen	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Das integrierte Quartierskonzept wurde fertiggestellt und im Rahmen	
einer Abendveranstaltung im Kinderhaus Dreifaltigkeit vorgestellt. Es	
kann auf der Website des Sanierungsgebietes heruntergeladen	
werden.	
Weitere Informationen: siehe ausführlicher Bericht.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung
Auf Grundlage des Energienutzungsplans wurde eine CO2-	
äquivalentsbasierte Ausgangs- und eine Energiebilanz für das Quartier	
erarbeitet, welche auf Grundlage der Daten des neuen	
"Energienutzungsplans 2023" aktualisiert wird. Erste Teile des	
integrierten Quartierskonzepts wurden erarbeitet. Der	
Leistungsbeschrieb für den extern zu vergebenden Teil des IQK ist	
vorbereitet und für Ende 2023 ist die Ausschreibung terminiert	
gewesen. Um gezieltere energetische Sanierungsberatungen	
durchführen zu können, wurden gemeinsam mit dem AKS die	
Gebäude im Quartier nach Typologie, Baualtersklasse,	
Denkmaleigenschaft uvm. kartiert. Im nächsten Schritt sollen unter	

anderem in Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde	
je Typologie exemplarische Sanierungsvorschläge erarbeitet werden,	
um GebäudeeigentümerInnen gezielt erste Empfehlungen an die	
Hand zu geben. Auch in der zweiten Jahreshälfte fanden	
Modernisierungsberatungen privater GebäudeeigentümerInnen statt.	
Daraus ergab sich eine Modernisierungsmaßnahme, die ab Ende 2023	
mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert wird. Durch den	
Sanierungsmanager wurde das Angebot zum Leihen von	
Stromverbrauchsmessgeräten für BewohnerInnen Stadelhofens	
geschaffen. Die Geräte können beim Sanierungsmanager kostenlos	
ausgeliehen werden. Auf der Website des Sanierungsgebietes stehen	
Tabellen zum Eintragen und zur Analyse der Verbrauchswerte, sowie	
Empfehlungen zum Stromsparen bereit. Die Sanierung der Villa	
Wessenberg hat begonnen und soll voraussichtlich im August 2024	
abgeschlossen werden. Am 19.10. fand ein Informationsabend zum	
Thema "Photovoltaik mitgestalten in Stadelhofen" im Quartier statt.	
Um eine möglichst breite Gruppe von AkteurInnen anzusprechen und	
gleichzeitig typischen Hemmnissen im Altstadtquartier zu begegnen,	
wurde zu folgenden Themen durch Fachleute referiert: PV und	
Denkmalschutz, Chancen erneuerbarer Energien im Altstadt Quartier,	
Mieterstrommodelle in Mehrfamilienhäusern und	
Steckersolaranlagen.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	Bauverwaltung-
	samt
Finanzierung:	
50.000 bis 100.000 €	

NEV6b. Integrierte Quartierskonzepte - Industriegebiet	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Am 09.10.2024 fand die Auftaktveranstaltung Energiekarawane	
Industriegebiet statt. Im Herbst 2024 fanden die ersten	
Energieberatungen statt. Flankierend fand am 16.10.2024 unter der	
Mitwirkung der Vorstände von solarLago eine Veranstaltung zum	
Thema "PV auf Gewerbegebäuden" und am 09.11.2024 eine	
Veranstaltung zum Thema "Unternehmen zukunftssicher aufstellen"	
statt. Für das Jahresende sind weitere Marketingaktivitäten geplant,	
um die städtischen Angebote zu bewerben und die Nachfrage nach	
Energieberatungen im Rahmen der Energiekarawane entsprechend zu	
erhöhen. Ebenso ist die Vorbereitung einer "Solaroffensive	
Industriegebiet" für den Winter 2024 bzw. Frühjahr 2025 in	
Bearbeitung.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung
Seit Februar werden vorrangig die Maßnahmen zur Nutzung	
erneuerbarer Energien vorangebracht, die Potentialflächenanalyse für	
Dachflächennutzung mit Photovoltaikanlagen oder Parkflächen mit	
Solarcarports für erste Unternehmen konkretisiert und die Ist-	

Situation hinsichtlich Energieverbrauch und dem Einsatz erneuerbarer Energien einzelner Unternehmen analysiert. Hierbei wurden individuelle energetische Beratungen und Kontakte vermittelt, sowie hinsichtlich der Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene beraten. Das bestehende städtische Förderprogramm Energetische Bestandssanierung wurde um eine Leuchtturmförderung für Unternehmen/ Nicht-Wohngebäude erweitert. Zudem wurden erste Maßnahmen den sich verändernden, konkretisierenden gesetzlichen (GEG, EnEfG, EEG, WPG, Solarpflicht gemäß LBO) und planerischen Grundlagen (kommunale Wärmeplanung) angepasst oder ggfs. ergänzt. Da im Industriegebiet vorerst nicht mit einem Wärmenetzbau seitens der Stadtwerke gerechnet werden kann, bietet sich die Chance für kleinere Initiativen der Unternehmen vor Ort, die bspw. anfallende Prozessabwärme für sich selbst und andere energetisch nutzbar machen und/oder gemeinschaftliche Wärmenetze zu initiieren. Das Sanierungsmanagement und ambitionierte Unternehmen konnten hier erste Ideen austauschen, sie werden aktuell näher untersucht, um ggfs. Machbarkeitsstudien anschließen zu können. Gemeinsam mit solarLAGO e.V., der Wirtschaftsförderung und dem Klimawirtschaftsförderer, sowie der Energieagentur des Landkreises Konstanz und den Energieberatern der Stadtwerke Konstanz konnten hinsichtlich Beratungen und strukturellem Vorgehen inhaltliche Konformität und gemeinsames Agieren abgestimmt werden. Für das kommende Jahr 2024 wurden Planungen für eine umfangreiche, serielle Beratungskampagne begonnen um die Beratungs- und Informationseffektivität steigern zu können, was dem Ziel dient, die Sanierungsquote bei Bestandsgebäuden in Konstanz von aktuell ca. 1,5 % in Richtung der angestrebten 5 % anzuheben. Ergänzung AKS: Aufgrund der notwendigen Neubesetzung der "Stelle zum Sanierungsmanagement im Industriegebiet" sind Verzögerungen im Zeitablauf zu erwarten. Kennzahlen und Zielwerte: Zuständigkeit: ASU Finanzierung:

NEV7. Energiekonzepte für alle Gebiete des Handlungsprogramms Wohnen	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Kontinuierliche
Die BEW-geförderte Machbarkeitsstudie/Teil 1 zur Energieversorgung	Aufgabe
im Neubauquartier "Döbele" ist abgeschlossen und das vollständige	
Energiekonzept liegt vor. Aktuell ist in Klärung, ob eine	
Quartierslösung (gemeinsame Wärmeversorgung der Gebiete Döbele	
und Grenzbachareal) weiter in die Umsetzung gebracht wird oder ob	
ein Anschluss an das geplante Nahwärmenetz der Stadtwerke	
Konstanz für den Stadtteil Paradies möglich und sinnvoll ist.	

Keine Angabe

Das Energiekonzept für das "Brückenquartier" ist beauftragt. Aktuell werden Varianten zur Wärmeversorgung erarbeitet und geprüft.  Das Energiekonzept für das Neubauquartier Jungerhalde-West ist beauftragt. Der Antrag für eine BEW-geförderte Machbarkeitsstudie wurde bewilligt. Aktuell werden die verschiedenen	
Versorgungsvarianten erstellt und gegenüberstellt.	
Vergleichsstatus 12/2023:  Die BEW-geförderte Machbarkeitsstudie/Teil 1 zur Energieversorgung im Neubauquartier "Döbele" läuft. Die Fertigstellung verzögert sich aufgrund der Wiederholung der Messung zur Ermittlung des Abwasserwärmepotentials (hier waren Ergebnisse zunächst fehlerhaft). Das Energiekonzept für das "Brückenquartier" ist beauftragt. Aktuell werden Varianten zur Wärmeversorgung erarbeitet und geprüft. An den ursprünglich abgeschlossenen Energiekonzepten, die durch den "Grundsatzbeschluss" der Unteren Wasserbehörde (Landratsamt), wonach Erdwärmesonden in Gebieten mit artesisch gespanntem Grundwasser unter Gebäuden nicht mehr zulassungsfähig sein sollen, umfänglich überarbeitet werden müssen, wird noch gearbeitet. Es zeichnet sich ab, dass statt Erdwärmesonden nun überwiegend Luft-Luft-Wärmepumpen zum Einsatz kommen werden. Parallel wird daran gearbeitet, die in Konstanz sehr umfänglichen Risikogebiete für artesisch gespanntes Grundwasser nach Vorbild der Kreuzlinger Herangehensweise zu reduzieren (in Kreuzlingen sind die Einschränkungen für Erdwärmebohrungen sowohl geographisch als auch inhaltlich deutlich geringeren Umfangs).	Kontinuierliche Aufgabe
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit: ASU
<u>Finanzierung:</u> 50.000 bis 100.000 €	

NEV8. Klimaneutrales Quartier und Sanierungsmanagement Stadelhofen	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
siehe NEV6a	
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung
siehe NEV6a	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	Bauverwaltungsamt
Finanzierung:	
50.000 bis 100.000 €	

NEV9. Klimaschutz in der Bauleitplanung	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Nicht begonnen
Über gesetzliche Anforderungen hinausgehende	
Klimaschutzzielsetzungen werden vorwiegend über Instrumente wie	

Kauf- und Erbbaurechtsverträge sowie städtebauliche Verträge gesichert (Erläuterungen siehe 9. Klimaschutzbericht). Die geplante Ausarbeitung einer einheitlichen Regelung zur Kombination von Dachbegrünung und Solarenergienutzung auf Neubauten konnte bislang nicht begonnen werden. Im Bereich Klimawandelanpassung ist vorgesehen, ein umfassendes Gebäudebegrünungsprogramm zu entwickeln, in dessen Rahmen auch Regelungen für Dachbegrünung in Kombination mit Solarenergieanlagen entstehen sollen. Aufgrund aktueller Kapazitätsengpässe konnte die Bearbeitung dieser Maßnahme noch nicht starten. Die Umsetzung wird nun für 2025 angestrebt, sofern entsprechende personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Gestrichen /
Bei der Implementierung klimaschutzrelevanter Festsetzungen in Bebauungsplänen ist eine Kompatibilität mit bestehenden Gesetzen zu gewährleisten. Da mit dem Beschluss eines Bebauungsplans dieser statisch bleibt, während die Weiterentwicklung der Bundes-/Landesgesetzgebung im Klimaschutzes derzeit sehr dynamisch ist, wird momentan die Nutzung anderer Instrumente zur Sicherung städtischer Klimaschutzzielsetzungen bevorzugt. Über gesetzliche Anforderungen hinausgehende Klimaschutzzielsetzungen werden daher vorwiegend über Instrumente wie Kauf- und Erbbaurechtsverträge sowie städtebauliche Verträge gesichert. In 2024 werden einheitliche Regelungen für Dachbegrünung und Solarenergie bzw. verschiedene Dachflächennutzungen auf Neubauten erarbeitet, um Klarheit im Umgang mit Zielkonflikten zu schaffen.	verschoben
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	ASU
Finanzierung:	

NEV10. Energie- und Klimaschutz bei architektonischen und städtebaulichen	
Wettbewerben	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Der Leitfaden "Klimaschutz in Wettbewerbsverfahren für die Stadt	
Konstanz" ist fertiggestellt. Der Leitfaden bietet konkrete Vorschläge	
und Arbeitshilfen für zukünftige Planungswettbewerbe und zeigt in	
Bezug auf die Erreichung der Klimaschutzziele auf:	
1. Welche Maßnahmen im Hinblick auf Organisation und Abwicklung	
der Wettbewerbe getroffen werden sollen (z. B. die inhaltliche	
Begleitung des Verfahrens oder die Besetzung des Preisgerichts).	
2. Welche Ziele, Vorgaben und Anforderungen in welchem Umfang in	
die Wettbewerbe eingebracht werden müssen und wie deren	
Erfüllung geprüft werden kann (z.B. im Hinblick auf die	
Energieversorgung).	
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung

10.000 bis 50.000 €

Leitfadenerstellung in Arbeit.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit: ASU
<u>Finanzierung:</u> 10.000 bis 50.000 €	

NEV11. Ausbau von Windkraft in der Region	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Nicht begonnen
Die SWK möchten weiterhin regionale Projektentwicklungen für Wind	
Onshore unterstützen. Allerdings ist derzeit kein konkretes Projekt in	
Anbahnung.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Planung
Die SWK möchten weiterhin regionale Projektentwicklungen für Wind	
Onshore unterstützen. Allerdings ist derzeit kein konkretes Projekt in	
Anbahnung. Amt für Klimaschutz: Im Rahmen der Überarbeitung des	
Regionalplans hat der Regionalverband Hochrhein-Bodensee der	
Stadt Konstanz die Aufnahme eines möglichen Windenergieanlagen-	
Standorts im Stadtgebiet in Aussicht gestellt. Erste Gespräche rund	
um eine eventuelle Realisierung von Windenergieanlagen an diesem	
Standort laufen.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	Stadtwerke KN
<u>Finanzierung:</u>	
10.000 bis 50.000 €	

NEV12. Solarpflicht auch im Bestand (verworfen)	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	gestrichen
siehe 12/2023	
Vergleichsstatus 12/2023:	gestrichen
Verworfen, da vonseiten des Landes inzwischen in Verbindung mit	
größeren Dachsanierungen eingeführt. Für die kommunale Ebene	
besteht keine rechtssichere Möglichkeit, über die Landesvorgaben	
hinauszugehen.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	
<u>Finanzierung:</u>	
keine Angabe	

NEV13. Erneuerbare Wärmeerzeugung im Neubau (als generelle kommunale Vorgabe)	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Kontinuierliche
siehe 12/2023	Aufgabe
Vergleichsstatus 12/2023:	Kontinuierliche Aufgabe

Ungeändert: SVL 2022-2249/1 fasst die Anforderungen an eine erneuerbare Wärmeversorgung zusammen und wurde am 14.07.2022 im TUA beschlossen. Die Festlegung erfolgt in allen dort genannten Bereichen, nicht aber über ein generelles Verbot fossil befeuerter Heizungssysteme, das juristisch vsl. nur mit Verweis auf die Luftqualität zu rechtfertigen wäre (Konstanz reißt hier keine bestehenden Grenzwerte).	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Ziel von mindestens 90 % Anteil erneuerbarer Energien an der	ASU
Wärmeversorgung.	
Finanzierung:	
keine Angabe	

### 4. Handlungsfeld "Bewusstseinsbildung, Konsum, Freizeit"

K1. Intensivierung der Energiesparprojekte in Schulen	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Planung
Das Hochbauamt arbeitet mit dem Amt für Klimaschutz und dem Amt	
für Bildung und Sport an der Reduzierung der Energieverbräuche der	
städtischen Schulen. Dazu sind die Lotte-Eckener-Schule und die	
Gemeinschaftsschule Gebhard Teilnehmer eines Bildungs- und	
Energiesparprojekts von CO2ero.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Planung
Der neue Energiemanager der Stadt Konstanz befindet sich in der	
Planungsphase, um 2024 wieder in die Ausführung der Maßnahme	
einzusteigen (2023 keine Aktivität). Die Bereitschaft der Akteure ist	
der wesentliche Bestandteil, um die Maßnahme erfolgreich	
umzusetzen.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	Hochbauamt
Finanzierung:	
keine Angabe	

K2. Steigerung des Umwelt- und Klimabewusstseins durch Kommunikation und	
Beteiligung	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Kontinuierliche
Kontinuierlich: Klimaschutz-Themenseite jedes zweite Amtsblatt;	Aufgabe
Pressemitteilungen, Newsletter-Meldungen, Klimaschutz in den	
Social-Media-Kanälen; eigene Webseite zum Stadtwandel; Flyer,	
Broschüren, Infostelen; Buswerbung; eigener "Stadtwandel-	
Newsletter" seit Mai 2022.	
Ganzjährig 2024: Bewerbung Klimafonds und	
Sanierungsförderprogramm auf Ticketrückseiten der Kulturtickets	
Juli: Buswerbung auf weiterem E-Bus für Sanierungsförderprogramm,	
Klimafonds und Solaroffensive	
August: Banner (Klimafonds/Förderprogramm beim	
Stadtgartenfest/Seenachtfest; erste Infoveranstaltung zur	
Verpackungssteuer (für Betriebe)	
September/Oktober: Aktion Klimabäume; Bewerbung der Klimafonds-	
Spendenaktion für den Ernährungsrat	
November/Dezember: Start der Kampagne zur Bewerbung von	
Mehrweg	
Vergleichsstatus 12/2023:	Kontinuierliche
Klimaschutz-Themenseite jedes zweite Amtsblatt; Pressemitteilungen,	Aufgabe
Newsletter-Meldungen, Klimaschutz in den Social-Media-Kanälen;	
eigene Webseite zum Stadtwandel. Flyer, Broschüren, Infostelen;	
Buswerbung; eigener "Stadtwandel-Newsletter" seit Mai 2022; Aktion	
Stadtradeln; Aktion Klimabäume, 5. Runde; Bewerbung des	
Konstanzer Klimafonds; Bewerbung des Sanierungsförderprogramms:	

Flyer, Kampagne vom 31.10. bis 18.12. mit Anzeigen, CityLight-	
Plakaten, Social-Media-Posts und Tip-On-Karte auf dem Amtsblatt;	
Anwesenheit der AnsprechpartnerInnen zu Klimafonds und	
Förderprogramm bei diversen öffentlichen Veranstaltungen;	
Informationsveranstaltung zum Thema E-Mobilität in Kooperation mit	
Energieagentur Kreis Konstanz; Stadtwandel-Adventskalender in den	
Social-Media-Kanälen vom 01. bis 24.12.2023; Beklebung des neuen	
E-Müllfahrzeugs der EBK im Stadtwandel-Design.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	Pressereferat,
	AKS, Beauftragter
	für
	Bürgerbeteiligung
<u>Finanzierung:</u>	
50.000 bis 100.000 €	

K3. Capacity-Building von Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Der Aufbau der Mitmach-Plattform für Energiewendehelfer ist in	
wesentlichen Teilen vollzogen. Betriebe wie auch Mitmacher*innen	
können sich auf der Plattform registrieren. Betriebe können ihre Jobs	
bzw. ihren Unterstützungsbedarf auf der Plattform kommunizieren	
und so die registrierten Mitmacher*innen erreichen.	
Mitmacher*innen können sich per Klick auf die jeweiligen Jobs	
bewerben.	
Aktuell sind 12 Handwerksbetriebe und ca. 30 Mitmacher*innen auf	
der Plattform registriert. Die Erstellung von Jobs und das	
Zusammenführen mit den Mitmacher*innen ist aktuell noch in Arbeit.	
Zusammemumemmit den witmacher innen ist aktuen noch in Arbeit.	
Eine kurzfristig organisierte Vermittlung von Hand vor und während	
der Sommerferien war aufwendig und in der gedrängten Zeit nicht	
ganz passend. Aus den Rückmeldungen konnten wertvolle	
Erfahrungen gesammelt werden, die in die Ausgestaltung der	
Plattform mit einfließen.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung
Es wurden mit mehr als 20 energiewende-relevanten	
Handwerksbetrieben intensive Gespräche von Juli bis September 2023	
geführt. Die Auswertung ergab einige konkrete	
Haupthandlungsfelder, die zur Steigerung der Sanierungsrate und -	
tiefe im Gebäudebestand beitragen können. Zusätzlich wurden auf	
Basis dieser Informationen mehrere Gespräche mit Energieberatern	
geführt. Im Gesamtprozess spielen die Energieberater für die	
Energiewende im Gebäudebereich eine wichtige Rolle. In einem	
Workshop mit den Handwerksbetrieben, Energieberatern und	
Architekten/Planern wurden am 28.11.2023 drei Hauptansätze	
gemeinsam weiter vertieft und konkrete Aktivitäten festgelegt. Das	

innolab bodensee wurde am 16ic.10.2023 mit einer Energieanlage zur	
Demonstration für erneuerbare Energien eröffnet. Am 17.11.2023	
war das InnoLab für die breite Öffentlichkeit zugänglich. Zusammen	
mit solarLago wird eine Veranstaltung zum Thema "Energiewende	
mitgestalten" durchgeführt.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Im ersten Quartal 2025 Jobs der beteiligten Unternehmen für	WF
Mitmacher*innen sichtbar. Prozess des Bewerbens per Klick für	
Mitmacher*innen läuft.	
<u>Finanzierung:</u>	
keine Angabe	

K4. Erarbeitung und Umsetzung eines "Stadtwandel" – Kommunikationskonzepts	
(aufgegangen in Maßnahme K2)	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Gestrichen/
aufgegangen in Maßnahme K2	verschoben
Vergleichsstatus 12/2023:	Gestrichen/
aufgegangen in Maßnahme K2	verschoben
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	
Finanzierung:	
keine Angabe	

K5. CO2-Bilanzierung: Beratung für Unternehmen	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Die Energiekarawane Industriegebiet läuft seit Oktober 2024. Bei der	
Auftaktveranstaltung am 9.10.2024 und in einer zweiten Info-	
Veranstaltung am 06.11.2024 wurden den Unternehmen die	
Randbedingungen, Chancen und mögliche Unterstützungen zu den	
Themen CO2-Bilanzierung, ESG-Reporting, "Zukunftssicheres	
Gewerbe" und KEFF+ (Energie- und Materialeffizienz in Unternehmen)	
vorgestellt. Bei individuellen Firmenkontakten werden diese	
Informationen und Angebote weiter verteilt.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Planung
Erste Kontakte zu Unternehmen fanden im Rahmen der Handwerker-	
Gespräche (siehe Maßnahme K3) statt. Dabei wurden auch die	
Absichten und Planungen im Hinblick auf die eigene CO2-Reduktion	
im Unternehmen angesprochen. Erste vertiefte Gespräche sind	
zusammen mit der Sanierungsmanagerin für das Industriegebiet	
erfolgt.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Zu einem späteren Zeitpunkt zu definieren.	WF
<u>Finanzierung:</u>	
10.000 bis 50.000 €	

K6. Ausweitung des "Caritas Stromsparchecks"	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Abgeschlossen
In Abstimmung mit dem Caritasverband Konstanz e. V. wurde die	
bestehende Förderrichtlinie des "Förderprogramms energetische	
Bestandssanierung" der Stadt Konstanz um die Maßnahme	
"Förderung energetischer Maßnahmen in der Wohnung für Haushalte	
mit geringem Einkommen" erweitert.	
Die Maßnahme sieht vor, sozialpassberechtigte Haushalte in Konstanz	
in Kombination mit dem Energiesparcheck der Caritas beim Ersatz	
alter ineffizienter Haushaltsgeräte finanziell zu unterstützen.	
Gefördert wird im Falle einer politischen Zustimmung im Dezember	
2024 der Neukauf von nachfolgenden Geräten der Effizienzklasse A-C:	
(1) Kühl- und Gefriergeräte oder Kombigeräte 300 Euro	
(2) Geschirrspülmaschinen 300 Euro	
(3) Waschmaschinen / Wäschetrockner 300 Euro	
Gefördert werden maximal 80 % der Gerätekosten. Überschreitet die	
gemeinsame Förderung von Caritas, Stadtwerken und Stadt die 80 %,	
wird die Förderung der Stadt entsprechend gekürzt.	
Stimmt der Gemeinderat im Dezember den Änderungen zu, tritt die	
geänderte Richtlinie zum 01.01.2025 in Kraft.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Abgeschlossen
Ungeändert: Aufgrund der steigenden Zahl der Wohngeldempfänger	
ist ab 2023 ohnehin eine Verdopplung bis Verdreifachung der	
Berechtigten für den bisherigen "Stromsparcheck" zu erwarten	
(derzeit kein weiterer Handlungsbedarf).	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	AKS
Finanzierung:	
10.000 bis 50.000 €	

K7. Unterstützung eines regionalen Ernährungsrats	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Planung
Die Pläne für einen Konstanzer Ernährungsrat wurden im Laufe des	
Jahres 2024 konkretisiert.	
Für eine Professionalisierung und die Umsetzung unterschiedlicher	
Informations- und Erlebnisformate wurde in Kooperation mit dem	
Konstanzer Klimafonds eine Spendenkampagne gestartet.	
Ziel ist es, (1) Kochevents rund um Konstanz, (2)	
Ernährungsbildungsveranstaltungen u.a. an Schulen und (3) eine	
klimafreundliche Ernährungsberatung (regional, fair, nachhaltig) zu	
fördern.	

Im Moment läuft die Spendenkampagne noch, bis das Förderziel von	
10.000 Euro erreicht wird.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Gestrichen/
keine Änderung	verschoben
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Spendenaufkommen 2024 (Stand 19.11.2024): 3.110 Euro zuzüglich	LK-KN
weiterer Drittmittel	
CO2-Einsparung: nicht erfasst.	
Finanzierung:	
keine Angabe	

K8. Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung auf klima- und umweltfreundliche	
Ernährung	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Schulverpflegung:	
Ein Auftrag für die Verpflegung an fünf Schulen wurde im September	
2024 neu erteilt. Die Gerichte entsprechen den verschiedenen	
Nachhaltigkeitskriterien der letzten Ausschreibung (Speiseplan	
hauptsächlich vegetarisch, 30 % Bio-Anteil, Saisonalität, artgerechte	
Tierhaltung (Eier mindestens aus Freilandhaltung und vorzugsweise	
aus ökologischer Haltung, Fleisch und Geflügel mindestens	
Außenklima nach Haltungsform-Kennzeichnung), umweltfreundliche	
Verpackung und Einhaltung der Kriterien des fairen Handels für	
bestimmte Produkte).	
Unverändert:	
Die Polizeikantine Konstanz hat den Auftrag für die Kita-Verpflegung	
bekommen und beliefert seit September 2023 die öffentlichen Kita-	
Einrichtungen (Mittagessen). Die Gerichte entsprechen den	
verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien der letzten Ausschreibung	
(siehe 10. Klimaschutzbericht).	
Durch die Anforderungen der Stadt für die städtischen Einrichtungen	
wurde die Qualität des Essens in Hinblick auf die vorgenannten	
Nachhaltigkeitsanforderungen auch für die weiteren (nicht-	
städtischen) Einrichtungen, welche die Polizeikantine ebenfalls	
beliefert, erhöht.	
Catering/Veranstaltungen: Die Anforderungen werden im Rahmen der	
Maßnahme "klimafreundliche Veranstaltungen" bearbeitet.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung
Die Polizeikantine Konstanz hat den Auftrag für die Kita-Verpflegung	
bekommen und beliefert seit September 2023 die öffentlichen Kita-	
Einrichtungen für das Mittagessen. Die Gerichte entsprechen den	
verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien (Speiseplan hauptsächlich	
vegetarisch, 30 % Bio-Anteil, Saisonalität, artgerechte Tierhaltung,	
umweltfreundliche Verpackungen und Einhaltung der Kriterien des	
fairen Handels für bestimmte Produkte) der letzten Ausschreibung.	

Durch die Anforderungen der Stadt für die städtischen Einrichtungen wurde die Qualität des Essens in Hinblick auf die vorgenannten Nachhaltigkeitsanforderungen auch für die weiteren (nichtstädtischen) Einrichtungen, welche die Polizeikantine ebenfalls beliefert, erhöht. 2) Die Ausschreibung für die Schulverpflegung wird aktuell von ABS, POA und AKS bearbeitet (Nachhaltigkeitsanforderungen vergleichbar zur Kita-Ausschreibung).  3) Catering/Veranstaltungen: noch nicht begonnen.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Zielwert gemäß Klimaschutzstrategie:	POA, AKS
2025: 40 % vegane Gerichten, 40 % vegetarische Gerichte und 20 %	
Fleischgerichte.	
Bio-Produkte gegenüber Produkten aus konventioneller Produktion	
sind zu bevorzugen.	
Dazu spielen Aspekte wie Regionalität, Saisonalität, Fairtrade-	
Produkte oder artgerechte Haltung eine wichtige Rolle in der	
Gestaltung einer klimafreundlichen und nachhaltigen Ernährung.	
Finanzierung:	
keine Angabe	

K9. Reparatur-Bonus für Privatpersonen	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Nicht begonnen
Ungeändert: Aus Kapazitätsgründen bislang nicht begonnen.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Nicht begonnen
Ungeändert: Aus Kapazitätsgründen bislang nicht begonnen.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	AKS
<u>Finanzierung:</u>	
keine Angabe	

K10. Auftritt als Destination für nachhaltigen Tourismus	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Stadtmarketing: Neben der Internationalen Bodenseewoche im Mai	
2024 wurden auch das grenzüberschreitende VeloPicknick im April,	
der 24h-Flohmarkt im Juni sowie das grenzüberschreitende Kinderfest	
im September 2024 als Green Event BaWü ausgezeichnet. Im Rahmen	
der "Green Event-Zertifizierung" verpflichten sich MTK, Mitarbeitende	
und Besuchende für eine/zu einer umweltfreundliche/n Ausrichtung,	
u. a. zu Themen wie Energie, Verkehr, Abfallmanagement und sozialer	
Verantwortung. Fazit: Viele zufriedene Gäste, positive Resonanz bei	
Teilnehmer:innen, Vereinen etc.	
Tourismus: Mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsmanagerin beim	
REGIO e.V. nimmt die MTK am Green Destinations-Programm teil. Ziel	
ist es, die Nachhaltigkeit in Unternehmen sowie insgesamt den	
nachhaltigen Tourismus in der Region weiter voranzubringen. Die	

Destinationszertifizierung steht ab 2025 an – bis dahin wird die Region (inkl. Konstanz) mit ihren touristischen Betrieben auf diese Zertifizierung vorbereitet. Die MTK-Taskforce Nachhaltigkeit arbeitet mit der Nachhaltigkeits-Managerin der REGIO weiter aktiv und eng abgestimmt an diesem Thema. Zudem Teilnahme an einem Nachhaltigkeits-Workshop.

Die MTK wurde in diesem Zusammenhang am 04.06.2024 nach dem Good Travel Seal Stufe 1 klassifiziert. Der Good Travel Seal ist ein Unterstützungs- und Zertifizierungsinstrument für Nachhaltigkeit, das auf verschiedenen Stufen angeboten wird. Insbesondere für Kleinstund Kleinunternehmen wurde das Good Travel Seal Level 1 entwickelt. Dies ist eine Zertifizierung, die die 26 Kriterien des Good Travel Scan mit den 32 Nachhaltigkeitsmaßnahmen von Travalyst kombiniert. Für alle drei Zertifizierungen decken die Kriterien die Bereiche Umweltmanagement, soziale Verantwortung und Gesundheit & Sicherheit ab, außerdem eine Vielzahl zusätzlicher branchenspezifischer Kriterien. Alle zertifizierten Unternehmen erhalten die Zertifizierungsentscheidung, eine Liste von Empfehlungen, das GTS-Siegel, ein Zertifikat, eine Leistungsbewertung und zusätzliche Marketingvorteile.

#### Vergleichsstatus 12/2023:

Das Jahr 2023 stand weiterhin im Zeichen der nachhaltigen Mobilität und es wurde dazu weiter aktiv kommuniziert, u. a. via Social-Media-Kanälen, Homepage, Newsletter, Konstanz Magazin, Journal etc. sowie zu den Marketingpartnern. Dies funktionierte als Kommunikations- und Reiseanlass gut. Erhebliche Beschwerden gab es teils jedoch über die DB AG (Schienenersatzverkehr, Service etc.). Seit April 2023 ersetzt die Bodenseecard West die bisherige Konstanzer Gästekarte, wodurch der grenzüberschreitende, regionale ÖPNV gestärkt und CO2 eingespart wird. Übernachtungsgäste in Konstanz haben nun die Möglichkeit, mit dieser regionalen Mobilitätskarte den öffentlichen Personennahverkehr im gesamten Landkreis Konstanz zu nutzen und erhalten zudem Ermäßigungen bei Freizeitangeboten und Dienstleistungen. Ziel ist der Umstieg vom PKW auf Bus & Bahn. Auch MTK-intern werden zahlreiche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit aktiv umgesetzt, u. a. Angebot des Jobrads, Vorbereitung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems, Reduzierung der Auflage von Printmedien etc. Green Event BaWü: Im Oktober 2023 fand der Biound Regionalmarkt (im Zusammenhang mit dem Verkaufsoffenen Sonntag) am Konzil und der Mole mit zahlreichen zufriedenen Besuchern statt und wurde erstmals als Green Event BaWü ausgezeichnet. Als Green Event verpflichten sich Veranstalter, Mitarbeitende und Besuchende hier für eine/zu einer umweltfreundliche/n Ausrichtung, u. a. zu Themen wie Energie, Verkehr, Abfallmanagement und sozialer Verantwortung. Mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsmanagerin beim REGIO e.V. nimmt

Umsetzung

die MTK am Green Destinations-Programm teil. Ziel ist es, die	
Nachhaltigkeit in Unternehmen sowie insgesamt den nachhaltigen	
Tourismus in der Region weiter voranzubringen. Die	
Destinationszertifizierung steht ab 2025 an – bis dahin wird die Region	
(inkl. Konstanz) mit ihren touristischen Betrieben auf diese	
Zertifizierung vorbereitet. Die MTK-Taskforce Nachhaltigkeit arbeitet	
mit der Nachhaltigkeits-Managerin der REGIO weiter aktiv und eng	
abgestimmt an diesem Thema.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	MTK
<u>Finanzierung:</u>	
keine Angabe	

K11. Einführung einer regionalen Klima-Taxe für TouristInnen	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Abgeschlossen
Ungeändert: Maßnahme ist umgesetzt und abgeschlossen seit	
01.04.2023	
Vergleichsstatus 6/2023:	Abgeschlossen
Die Tourismus- und Klimaschutzabgabe wurde wie vom Gemeinderat	
beschlossen zum 01.04.2023 eingeführt. Sie ersetzt die bisherige	
Kurtaxe und beträgt 5,6 % auf den Brutto-Übernachtungspreis sowohl	
für touristische als auch für geschäftliche Übernachtungen in	
Konstanz. Mit dem Verkehrsverbund Hegau Bodensee (VHB) wurde	
eine Vereinbarung geschlossen, dass die Übernachtungsgäste die	
Bodensee-Card-West erhalten. Mit dieser Gästekarte ist die	
kostenfreie Nutzung des ÖPNV nicht nur in Konstanz, sondern im	
gesamten VHB-Verbundgebiet (Landkreis Konstanz und angrenzende	
Bereiche) verbunden. Die Stadt Konstanz zahlt dem VHB eine	
Vergütung für die kostenfreie ÖPNV-Nutzung der Gästekarten-	
Inhaber. Die Beherbergungsbetriebe wurden informiert und die	
Fachverfahren zur Erstellung der Gästekarten und der Abrechnung der	
Abgabe mit der städtischen Steuerverwaltung wurden angepasst.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Die Abgabe führt zu rd. 1,6 Mio. Euro Mehreinnahmen bzw.	MTK
Minderausgaben pro Jahr bei der Stadt. Für die Ausgleichszahlung zur	
Gästekarte an den Verkehrsverbund Hegau-Bodensee werden jährlich	
voraussichtlich ca. 720.000 Euro bereitgestellt.	
<u>Finanzierung:</u>	
Generiert Einnahmen	

# 5. Handlungsfeld "Mobilität"

M1. Parken teurer als ÖPNV	
Bearbeitungsstatus 12/2024: Evaluation der Bewohnerparkgebühren ist erfolgt. Sitzungsvorlage für die Erhöhung der Bewohner- und Kurzparkgebühren in 2025.  Im Klimamobilitätsplan sind als Maßnahme zum einen die Erhöhung der Kurzparkgebühren vorgesehen, zum anderen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung sukzessive auf das gesamte Stadtgebiet, zumindest auf die Bereiche in den Stadtteilen, in denen heute hoher Parkdruck besteht.	Umsetzung
Vergleichsstatus 12/2023:  Evaluation der Bewohnerparkgebühren im Frühjahr 2024 (ein Jahr nach Auslaufen der bis 2022 gültigen Parkausweise). Geplante Erhöhung der Bewohner- und Kurzparkgebühren zum 01.01.2025.  Nachdem im Juni 2023 die Freiburger Gebührensatzung zum Bewohnerparken gerichtlich gekippt wurde, hat die Verwaltung informiert, was dies für die Konstanzer Satzung bedeutet. Die Höhe der Freiburger Gebühren wurde gerichtlich nicht beanstandet, nur die Form (anstelle einer Satzung sei eine "Rechtsverordnung" erforderlich).	Umsetzung
Kennzahlen und Zielwerte: Empfehlung der Klimaschutzstrategie zum Bewohnerparken: Zunächst Erhöhung auf 600 €/Jahr - "trotzdem ist für die Zielerreichung mittelfristig eine darüberhinausgehende Preiserhöhung notwendig" (S. 119 KSS).  Finanzierung: keine Angabe	Zuständigkeit: ASU

M2. Halbierung der Straßenstellplätze bis 2035	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Nicht begonnen
Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats, im	
linksrheinischen öffentlichen Straßenraum Stellplätze nur dann zu	
reduzieren, wenn sie kompensiert werden können, sind keine	
weiteren Stellplätze entfallen.	
Ergänzend wurde das Angebot an Carsharing-Fahrzeugen im	
Stadtgebiet deutlich ausgebaut. Weil ein Carsharing-Fahrzeug bis zu	
zehn Privat-Pkw ersetzen kann, sollten dort, wo neue CS-Fahrzeuge	
gestellt werden, Stellplätze reduziert werden, um tatsächlich die	
Anreize für einen Umstieg auf den Umweltverbund und die	
Carsharing-Nutzung zu erhöhen.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Planung
In 2023 sind einzelne wenige Stellplätze im Stadtgebiet zugunsten von	
Fahrradabstellanlagen entfallen. Weitere Maßnahmen sind aufgrund	
des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats, im linksrheinischen	
öffentlichen Straßenraum Stellplätze nur dann zu reduzieren, wenn	

sie kompensiert werden können, derzeit nicht möglich. Um tatsächlich	
die Anreize für einen Umstieg auf den Umweltverbund und die	
Carsharing-Angebote zu erhöhen, müsste im Push-Bereich eine	
deutliche Reduktion der Gesamt-Stellplätze erfolgen und damit der o.	
g. Grundsatzbeschluss überdacht werden.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Halbierung der Straßenstellplätze linksrheinisch bis 2035. "Auch	ASU
außerhalb der Innenstadt ist eine schrittweise Halbierung der	
Straßenstellplätze bis 2035 anzustreben." (S. 121 KSS)	
Finanzierung:	
keine Angabe	

M3. Ausbau von Park & Ride mit attraktiver ÖPNV-Anbindung	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Kontinuierliche
Spatenstich für das Parkhaus am Brückenkopf Nord erfolgte am	Aufgabe
12.04.2024.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Kontinuierliche
Baubeginn des Parkhauses am Brückenkopf Nord voraussichtlich im 1.	Aufgabe
Quartal 2024. Flächen für P+R zum Auspendeln stehen in Konstanz	
nur in geringem Umfang zur Verfügung. P+R-Parkplätze sind vor allem	
notwendig für Einpendler nach Konstanz. Deshalb ist dies eigentlich	
primär eine Aufgabe der Nachbargemeinden oder des Landkreises/	
des Kanton Thurgau.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
-	ASU
<u>Finanzierung:</u>	
keine Angabe	

M4. Einführung eines digitalen Verkehrsmanagementsystems	
(Schwerpunkt Altstadt)	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Planung
Das Vergabeverfahren für die Entwurfsplanung des digitalen	
Verkehrsmanagementsystems ist abgeschlossen und der Auftrag	
wurde an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Umsetzungsmittel wurden	
von 2025/26 in die mittelfristige Planung (Doppelhaushalt 2027/28)	
verschoben.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Planung
Im Oktober wurde der Beschluss zur Planung des Digitalen	
Verkehrsmanagements gefasst. Die Planung wird an ein externes	
Ingenieurbüro vergeben. Das Tiefbauamt bereitet die Vergabe der	
Planungsleistung zur Ausschreibung vor, so dass eine Vergabe der	
Leistung im ersten Quartal 2024 erfolgen kann. Eine Verknüpfung des	
digitalen Verkehrsmanagements mit Projekten des Förderprogramms	
"Smart Green City" wird in die Planung mit aufgenommen, um	
klimaschutzfördernde Aspekte weiter zu stärken.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:

-	Tiefbauamt
Finanzierung:	
200.000€	

M5. Alternative Finanzierung: ÖPNV/Mobilitätspass	
Bearbeitungsstatus 12/2024: Unverändert: Das Landesmobilitätsgesetz (LMG) ist als Grundlage für die Einführung eines Mobilitätspasses weiterhin nicht in Kraft. Die Beratung im Landtag ist nicht erfolgt.	Nicht begonnen
Vergleichsstatus 12/2023:  Das Landesmobilitätsgesetz (LMG) ist als Grundlage für die Einführung eines Mobilitätspasses noch nicht in Kraft. Die Beratung im Landtag ist im 1. Quartal 2024 geplant. Die Verwaltung ist sich mit dem Amt für Nahverkehr des Landkreises einig, dass ein Mobilitätspass auf Landkreisebene angestrebt werden sollte. Da der Modal Split der Konstanzer Bevölkerung zeigt, dass diese stadtintern bereits sehr umweltfreundlich mobil ist, aber die Wege im Quell-Ziel-Verkehr überwiegend mit dem Auto zurückgelegt werden, sollte insbesondere der Umstieg von Pendlern, d. h. Zielverkehr nach Konstanz bzw. zu Arbeitsstätten im Landkreis und in der Schweiz erreicht werden. Insofern wäre ein Mobilitätspass für ArbeitnehmerInnen sinnvoll. Wenn das Gesetz wie derzeit vom Landesverkehrsministerium geplant in Kraft tritt, wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Landkreis die Einführung eines Mobilitätspasses vorbereiten.	Nicht begonnen
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit: ASU
Finanzierung: 200.000 €	

M6. Umsetzung des Stadtbuskonzepts	
Bearbeitungsstatus 12/2024:  Das Anforderungsprofil des Stadtbusverkehrs sowie das Maßnahmenkonzept einschließlich neuer Buslinien (auch grenzüberschreitende) wurde am 16.11.2024 im Haupt-, Finanz- und Klimaausschuss des Gemeinderats beschlossen.  Der Nahverkehrsplan wird Grundlage sein für die Neuvergabe der Konzession des Linienbündels "Stadtbusverkehr Konstanz" zum 01.08.2027.	Planung
Vergleichsstatus 12/2023: Die Ausschreibung für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird vorbereitet. Dieser wird Grundlage sein für die Neuvergabe der Konzession des Linienbündels "Stadtbusverkehr Konstanz" zum 01.08.2027.	Planung
Kennzahlen und Zielwerte: Ziel: 15 % ÖPNV-Anteil am Modal Split der Wege im Gesamtverkehr der Konstanzer Bevölkerung	Zuständigkeit: ASU Stadtwerke KN
Finanzierung: keine Angabe	

M7. Etablieren vernetzter Mobilität in den Stadtteilen	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Kontinuierliche
Unverändert: Die Stadtwerke weiten das Netz an Ladeinfrastruktur	Aufgabe
(LI) kontinuierlich aus. Besondere Berücksichtigung finden Carsharing-	
Standorte.	
Die Erstellung der zugangsgesicherten Fahrradabstellanlage am	
Haltepunkt Petershausen/ Gustav-Schwab-Straße verzögert sich auf	
das Jahr 2025.	
Vergleichsstatus 12/2023:	Kontinuierliche
Ausbau von Ladeinfrastruktur (LI) an einzelnen Carsharing-	Aufgabe
Standorten. Bei der Neuausschreibung des Lastenradsystems soll die	
Zahl der Fahrräder reduziert werden, weil 17 Lastenräder der ersten	
Generation nicht mehr zuverlässig nutzbar sind und sehr selten zwei	
Fahrräder an einem Standort zeitgleich ausgeliehen werden. Eine	
Ersatzbeschaffung für diese Räder ist deshalb nicht vorgesehen - die	
Zahl der Standorte soll jedoch erhalten bleiben.	
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:
Ziel: Zugänglichkeit eines Mobilpunkts in maximal 400 m Entfernung	ASU
Finanzierung:	
10.000 bis 50.000 €	

M8. Schaffung von Vorrangnetzen für aktive Mobilität		
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung	
Die Fortschreibung des Radverkehr-Hauptnetzes einschließlich		
Radschnellverbindungen ist weiterhin in Bearbeitung.		
Die Ausweisung einer Straße (Kapellenweg/ Oberstegle) als		
verkehrsberuhigter Bereich ist erfolgt. Aufgrund einer unbesetzten		
Stelle konnten keine weiteren Maßnahmen umgesetzt werden.		
Vergleichsstatus 12/2023:	Umsetzung	
Erarbeitung des Handlungsprogramms Fußverkehr ist abgeschlossen.		
Zehn Straßen wurden neu als verkehrsberuhigte Bereiche		
ausgewiesen, die Schützenstraße als Fahrradstraße. Im zweiten		
Halbjahr 2023 erfolgte die Umsetzung mehrerer Fußgängerüberwege		
(Zebrastreifen) mit der erforderlichen Beleuchtung. Die		
Fortschreibung des Radverkehrs-Hauptnetzes einschließlich		
Radschnellverbindungen ist in Bearbeitung.		
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:	
30 % Anteil Fußverkehr am Modal Split der Wege im Binnenverkehr	ASU	
der Konstanzer Bevölkerung, 30 % Anteil Radverkehr am Modal Split		
der Wege im Gesamtverkehr der Konstanzer Bevölkerung.		
Finanzierung:		
100.000 bis 500.000 €		

M9. Ausbau der Ladeinfrastruktur für den MIV	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Kontinuierliche
In 2024 wurden insgesamt 12 öffentlich zugängliche Ladepunkte in	Aufgabe
Betrieb genommen. Hierbei handelt es sich um die Erweiterung von	
einem bestehenden Standort (Obere Laube / Lutherkirche) sowie die	
Errichtung von Ladepunkten an drei neuen Standorten	
(Ortsverwaltung Dettingen, Schänzlehalle Parkplatz und	
Wallgutstraße). Dabei wurden zum ersten Mal, anstelle von 2, direkt 4	
Ladepunkte an zwei Standorten in Betrieb genommen. Die Errichtung	
von 8 weiteren Ladepunkten (ebenfalls an zwei neuen Standorten)	
sollte eigentlich noch in 2024 erfolgen. Die lange Lieferzeit der	
Wandlerzähler führt jedoch dazu, dass eine Inbetriebnahme erst	
Anfang 2025 erfolgen kann. Die Auszahlung der Förderung für die	
Ladepunkte aus dem Förderbescheid von Oktober 2022 ist im	
November 2024 erfolgt.	
Für 2024 war die Errichtung von 28 neuen öffentlichen Ladepunkten	
geplant. Der Ausbau stockte jedoch wie befürchtet aufgrund neuer	
gesetzlicher Vorgaben und ausstehender Förderprogramme, die zu	
Unsicherheiten und Verzögerungen bei der Planung führten.	
Weitere Details können dem ausführlichen Jahres-Klimaschutzbericht	
(01/2025) entnommen werden.	

### Vergleichsstatus 12/2023: Kontinuierliche Bisher wurden in 2023 zwölf öffentlich zugängliche Ladepunkte in Aufgabe Betrieb genommen, hierbei handelt es sich um die Erweiterung von zwei bestehenden Standorten sowie die Errichtung von Ladepunkten an insgesamt vier neuen Standorten. Die Errichtung der Ladepunkte aus dem Förderbescheid von Oktober 2022 ist weiterhin in Umsetzung. In 2023 sollen noch bis zu acht öffentlich zugängliche Ladepunkte an vier neuen Standorten folgen und im ersten Quartal 2024 bis zu zehn Ladepunkte. In 2023 wurden zudem drei neue halböffentliche Ladepunkte in Betrieb genommen (Standort-Erweiterung). Dies ist unverändert zum 8. Klimaschutzbericht. (Stand: 08.11.2023) Kennzahlen und Zielwerte: Zuständigkeit: SWK Ladeinfrastruktur MIV (öffentlich & halb-öffentlich) Stadtwerke KN 2020 Ladepunkte: 21 Standorte: 10 2021: Ladepunkte: 36 (31 davon öffentlich) Standorte: 17 2022: Ladepunkte: 51 (45 davon öffentlich) Standorte: 23 2023: Ladepunkte: 72 (63 davon öffentlich) Standorte: 30 (27 davon öffentlich) 2024 Ladepunkte: 84 (75 davon öffentlich) Standorte: 33 (30 davon öffentlich) Bis 2025 sollen gemäß Planung der Stadtwerke insgesamt 110 Ladepunkte im öffentlichen Raum eingerichtet sein, also mehr als doppelt so viele wie bisher. Die städtische Klimaschutzstrategie sieht den Bedarf bei 210. Finanzierung:

M10. Erstellung eines Klimamobilitätsplans	
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Umsetzung
Der Entwurf des Klimamobilitätsplans einschließlich einer Darstellung der einzelnen Maßnahmen verteilt auf die Jahre 2025 bis 2035 ist in Vorbereitung.	

215.000 €

Unverändert: Das Gesamtbündel der Maßnahmen erreicht die Ziele, die für eine Förderung durch das Land erforderlich sind. Jedoch werden mit den simulierten Maßnahmen die Ziele der Konstanzer	
Klimaschutzstrategie nicht erreicht, die für den Verkehrssektor bis	
2035 eine CO2-Reduktion um 94 % gegenüber 2018 vorsieht.	
Zur Finanzierung der Maßnahmen ist die Verabschiedung des	
Klimamobilitätsplans sowie die Verabschiedung des	
Landesmobilitätsgesetzes erforderlich.	
Vergleichsstatus 12/2023: Umsetzung	
Die Projektgruppe hat in einer zweiten Sitzung die	
Maßnahmenbereiche des KMP diskutiert. Die Verkehrsmodellierung	
mit den einzelnen Maßnahmen ist erfolgt; derzeit werden die Kosten	
der einzelnen Maßnahmen ermittelt. Das Gesamtbündel der	
Maßnahmen erreicht im gegenwertigen Zustand die Ziele, die für eine	
Förderung des Landes gefragt sind. Jedoch werden mit den	
augenblicklich simulierten Maßnahmen noch nicht die Ziele der	
Konstanzer Klimaschutzstrategie erreicht, die für den Verkehrssektor	
bis 2035 eine Reduktion um 94 % gegenüber 2018 vorsieht. Die	
Maßnahmen werden daher weiter bearbeitet sowie intern und mit	
den Gremien abgestimmt (Abschluss einschließlich Gremienbeschluss:	
Q4/2024).	
Kennzahlen und Zielwerte: Zuständigkeit:	
SVL 2020-1113: Projektauftrag Klimamobilitätsplan, um Zielsetzungen ASU	
im Mobilitätssektor gemäß Klimaschutzstrategie zu präzisieren.	
<u>Finanzierung:</u>	
100.000 bis 500.000 €	

M11. Entwicklung und Umsetzung eines City-Logistikkonzepts		
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Planung	
Unverändert: Die Bearbeitung des Projektes verschiebt sich aufgrund		
einer nicht besetzten Stelle.		
Vergleichsstatus 12/2023:	Planung	
Die Maßnahme wurde in das Projekt "Smart Green City" integriert		
und wird in diesem Rahmen weiterbearbeitet. Am 30.11.2023 fand im		
TUA eine Beratung über die Maßnahme statt.		
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:	
Stadtweite Umschlagspunkte und Paketstationen im Umkreis von je	ASU	
einem Kilometer bis 2025; 30 Prozent des Paketaufkommens		
linksrheinisch wird bis 2025 weitgehend klimaneutral geliefert.		
Finanzierung:	_	
keine Angabe		

M12. Kontinuierliche Weiterentwicklung des Mobilitätsmarketings		
Bearbeitungsstatus 12/2024:	Kontinuierliche	
Die Stelle des Mobilitätsmanagements ist im Amt für Klimaschutz	Aufgabe	
wiederbesetzt, allerdings derzeit nur mit 60 %. Aktionen wie		
STADTRADELN, RadChecks, eine Cargobike Roadshow und die		
Teilnahme an der europäischen Mobilitätswoche sind wieder		
sichergestellt. Zudem ist die Erarbeitung eines Konzepts zur		
Zentralisierung des Verwaltungsfuhrparks vor der Fertigstellung.		
Dieses beinhaltet neben der Analyse des Ist-Zustands		
Handlungsempfehlungen zum Beschaffungsprozess sowie die Nutzung		
alternativer Mobilitätsangebote. Zudem berücksichtigt das Konzept		
die in einer MitarbeiterInnen-Umfrage analysierten Bedürfnisse. Das		
Konzept bildet zudem die Basis für das auszubauende interne und		
externe betriebliche Mobilitätsmanagement.		
Seit 2024 nimmt die Stadt Konstanz mit ersten Schulen auch am		
Projekt "Movers – Aktiv zur Schule" teil und unterstützt Maßnahmen		
für sichere und aktiv zurückgelegte Schulwege.		
Vergleichsstatus 12/2023:	Kontinuierliche	
Erfolgreiche Durchführung der Aktion Stadtradeln einschließlich	Aufgabe	
Prämierung; Banneraufstellung an Schulen, Installation von Rad-		
Service-Stationen u. a. durch ASU/ Mobilität. Zuordnung des		
Aufgabengebiets Mobilitätsmanagement aus dem ASU in das Amt für		
Klimaschutz vsl. im Februar 2024 (Stelle unbesetzt seit Oktober 2021).		
Kennzahlen und Zielwerte:	Zuständigkeit:	
-	ASU	
<u>Finanzierung:</u>		
10.000 bis 50.000 €		